



Work package	WP8 – Bewertung, Anerkennung und Zertifizierung erworbener Kompetenzen			
Result	R8.1 - Qualitätsstandards und Bewertungsverfahren			
Date of delivery	Contractual (project application)	31/05/2021	Actual (work plan)	31/05/2021
Type of deliverable	Qualification matrix / portfolio			
Dissemination level	PU – Public			x
	PP - Restricted to other E+ Programme participants (including EACEA, Commission services and project reviewers)			
	CO - Confidential, only for members of the consortium (including EACEA, Commission services and project reviewers)			
Responsible partner	OZS (Chamber of Craft and Business of Slovenia)			
Author	Ana Dragičević, OZS			
Contributors				
Quality Reviewer				
Summary	Qualitätsstandards und Bewertungsverfahren (Definition von Bewertungsverfahren auf allen Ebenen einschließlich Qualitätsstandards)			
Project Coordinator	SBG			

Document History

Content or partial result	Version	Contributors	Contribution	Date
1. Review zur aktuellen Lage in ausgewählten Ländern	1	Ana Dragičević, OZS	Entwurf 1	18.06.2022
	2	Ines Jeschke, SBG	Entwurf 2	17.11.2022



1. Review zur aktuellen Lage in ausgewählten Ländern

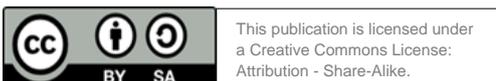
Nationale Verfahren zur grenzüberschreitenden Bewertung und Anerkennung (Länder der Projektpartner)

1. Einführung

2. Länderübersicht

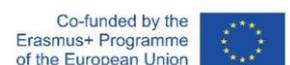
1. Slowenien
2. Deutschland
3. Belgien
4. Norwegen
5. Österreich
6. Ungarn
7. Island
8. Tschechische Republik
9. Slowakei
10. Dänemark
11. England (UK)

3. Analyse



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





1. Einführung

Festlegung von Verfahren für die grenzüberschreitende Bewertung und Anerkennung

Die PaintingSkillsAcademy (PSA) widmet sich der Berufsausbildung für die europäische Malerindustrie, basierend auf den Herausforderungen und Anforderungen des europäischen Marktes und dem damit verbundenen Eintritt in den europäischen Arbeitsmarkt für das (Maler-)Handwerk, was einen großen Einfluss auf ihre Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen hat.

Die Bewertung und Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen sind Prozesse, mit denen ein Land die gleichberechtigte Integration von Menschen mit ausländischen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem erleichtert. Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen ermöglicht es einer Person, einen Beruf auszuüben, für den sie in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgebildet wurde.

Für Berufsqualifikationen aus dem Ausland gibt es ein Anerkennungsverfahren, das die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation nach internationalen Verträgen und den nationalen Vorschriften des Aufnahmelandes überprüft. Jedes EU-Land kann seine eigenen Bedingungen für die Ausübung eines Berufs festlegen, weshalb die europäischen Institutionen Regeln für eine vereinfachte gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeführt haben.

Welche Unterlagen Antragsteller*innen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens vorlegen muss, hängt vom Land ab, in dem die Qualifikation erworben wurde, von der für die Anerkennung zuständigen Stelle und vom Zweck der Anerkennung. Antragsteller*innen erhalten somit das entsprechende Zertifikat, das einem Zertifikat gleichwertig ist, für das er auch in einem anderen EU-Mitgliedstaat qualifiziert ist.

Der erste Schritt besteht darin, sich mit der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Einrichtung in Verbindung zu setzen, um die relevanten Informationen über die erforderlichen und akzeptierten Dokumente zu erhalten (welche Dokumente müssen beschafft werden, wo und wie sie erhältlich sind).

Informationen über die Anerkennung von Qualifikationen finden interessierte Personen auch auf der ENIC-NARIC-Website des jeweiligen ENIC-NARIC-Landes, oder Antragsteller*innen können sich an das nationale Informationszentrum dieses Landes wenden, um fachliche Unterstützung zu erhalten. Das ENIC-NARIC-Netz entwickelt in allen europäischen Ländern gemeinsame Strategien und Praktiken für die Anerkennung von Qualifikationen, bestehend aus dem Europäischen Netz der Informationszentren (ENIC), das vom Europarat und der UNESCO eingerichtet wurde, und den Nationalen Informationszentren für die akademische Anerkennung (NARIC), die von der Europäischen Kommission eingerichtet wurden. Nähere Informationen zu akademischen Anerkennungsverfahren in anderen Ländern finden Sie auch auf der Website der UNESCO-Regionen, wo sich interessierte Personen direkt an die nationale Behörde des betreffenden Landes wenden können.

Sobald der Kandidat die Dokumente eingereicht hat, werden alle Details der Qualifikation erhalten, so dass sie in einem anderen System bewertet werden kann.

Die grenzüberschreitende Mobilität von Programmen ist eine grenzüberschreitende Verlagerung einzelner Bildungs-, Ausbildungskurse und -programme. Es ist wichtig, dass die Anbieter Glaubwürdigkeit und Qualifikation haben, insbesondere für Studenten, KMU, ... Daher ist es äußerst wichtig, dass die grenzüberschreitenden Anbieter weltweit legitim und anerkannt sind. Die Internationalisierung verändert die Bildungswelt. Die zunehmende grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, Programmen und Anbietern führt zu neuen Chancen, aber auch zu

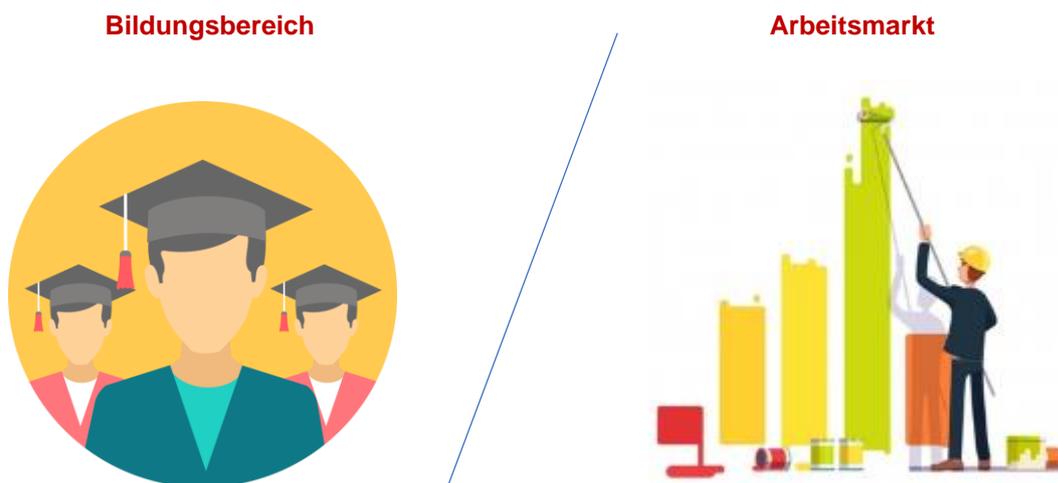
neuen Risiken. Sehr wichtig ist es, die Herausforderungen in der grenzüberschreitenden Bildung zu berücksichtigen und wie die Qualität der Akademiker sichergestellt werden kann, um die Anerkennung/Legitimität der verliehenen Qualifikationen zu erreichen. Die gestiegene weltweite Nachfrage hat zu einer Vielzahl von Anbietern geführt, die wir in die Kategorie der traditionellen Hochschuleinrichtungen (Ausrichtung auf Lehre, Forschung und Dienstleistung/Engagement für die Gesellschaft) und andere Anbieter, die in der Regel kommerziell sind (Lehre und Erbringung von Bildungsdienstleistungen), einordnen können.

2. Länderübersicht

2.1 Slowenien

Anerkennung der Bildung in Slowenien

Die Anerkennung ist ein Verfahren der Übertragung von Rechten von Bürgern von einem Land in ein anderes in Übereinstimmung mit internationalen Abkommen und nationalen Vorschriften des Empfängerlandes.



Jeder EU-Mitgliedstaat kann die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung reglementierter Berufe festlegen, weshalb die europäischen Institutionen Regeln eingeführt haben, um die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen zu vereinfachen.

Die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Slowenien ermöglicht es Ihnen, einen reglementierten Beruf auszuüben, für den Sie sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter den gleichen Bedingungen wie slowenische Staatsbürger qualifiziert haben.

Wir kennen drei Arten der Anerkennung von Berufsqualifikationen und entsprechend drei Arten von Bewerbungen.



Automatische Anerkennung von Berufsqualifikationen

Die automatische Anerkennung basiert auf harmonisierten Mindestqualifikationsbedingungen und gilt für sieben sektorale Berufe:

- Ärzte
- Zahnärzte
- Krankenschwestern
- Tierärzte
- Apotheker
- Hebammen und
- Architekten.

Jeder EU-Mitgliedstaat erkennt automatisch Ausbildungsnachweise für diese Berufe an und überprüft nicht die Qualifikationen des Berufsträgers.

Wenn Antragsteller*innen die Mindestvoraussetzungen für die automatische Anerkennung nicht erfüllen, können sie eine Bescheinigung über die Berufsqualifikation gemäß der allgemeinen Regelung erhalten.

Anerkennung von Berufserfahrung

Die automatische Anerkennung der Berufserfahrung gilt für Berufe in folgenden Bereichen:

- Kunsthandwerk
- Industrie und
- Handel.

Die Ausübung dieser Tätigkeiten innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens wird von den EU-Mitgliedstaaten automatisch als Berufserfahrung anerkannt.

Wenn Antragsteller*innen die Mindestvoraussetzungen für die automatische Anerkennung der Berufserfahrung nicht erfüllen, können sie eine Bescheinigung über die berufliche Qualifikation gemäß der allgemeinen Regelung erhalten.

Anerkennung im Rahmen der allgemeinen Regelung

Die zuständige Behörde vergleicht die Befähigung des Antragstellers mit der nationalen Ausbildung, um festzustellen, ob zwischen ihnen in den für den Beruf relevanten Bereichen erhebliche Unterschiede bestehen. Sind die festgestellten Unterschiede zu groß, um einen Berufsqualifikationsnachweis auszustellen, muss die zuständige Behörde in der Lage sein, diese Unterschiede durch eine Kenntnisprüfung oder einen Anpassungslehrgang von höchstens drei Jahren zu beheben.

Staatsangehörige der Vertragsstaaten und zugelassene Drittstaatsangehörige, die in der Republik Slowenien eine handwerkliche Tätigkeit ausüben wollen, für die sie über die entsprechenden beruflichen Qualifikationen als Gewerbetreibende verfügen, müssen einen Antrag auf Anerkennung einer Berufsqualifikation mit Nachweisen nach dem Verfahrensrecht stellen. Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Das Gesetz über die Anerkennung und Bewertung von Bildung (Anerkennung zum Zweck des Studiums (Schulen, Bildungseinrichtungen) & Bewertung der Bildung zum Zweck der Beschäftigung (Ministerium)

- Berufsankennung – reglementierte Berufe – EU-Richtlinien (zuständiges Ministerium)
- Berufsankennung – nicht reglementierte Berufe



RECOGNITION OF EDUCATION

procedure for the purpose of:

- continuing education (recognition of education)
- for the purpose of employment (evaluation of education)

RECOGNITION OF VOCATIONAL QUALIFICATIONS

- qualifications from EU countries
- regulated professions / activities

RECOGNITION of qualifications (competences) without a recognition procedure

de facto recognition

Employer: formal education for non-regulated professions (training, courses, advanced training, skills, competences)

Internationale Tools wichtig für die Anerkennung

- Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen – Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region, 1997 (SEV Nr. 165), (Ur. L RS, 45/99)
- ENIC/NARIC Netzwerke
- Akkreditierungsagenturen
- Diploma Supplement (Regeln im Anhang zu your.I.RS, Nr. 56/07)
- European Credit Transfer System (ECTS)
- Europäischer Qualifikationsrahmen (Nationaler Qualifikationsrahmen)
- Europass

Slowenische nationale Rechtsvorschriften für die Anerkennung

- Bemessungs- und Anerkennungsgesetz (ZVPI)
- Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region (MKPVKE)
- Überprüfung von Dokumenten im internationalen Transportgesetz (ZOLMP-1)
- Vorschriften über Formulare, Dokumente und Kosten in Verfahren zur Bewertung und Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Anerkennung der Weiterbildung in Slowenien

Das Verfahren zur Anerkennung der Ausbildung richtet sich an Personen, die ihre Ausbildung in Slowenien mit einer erworbenen Ausbildung im Ausland fortsetzen möchten.

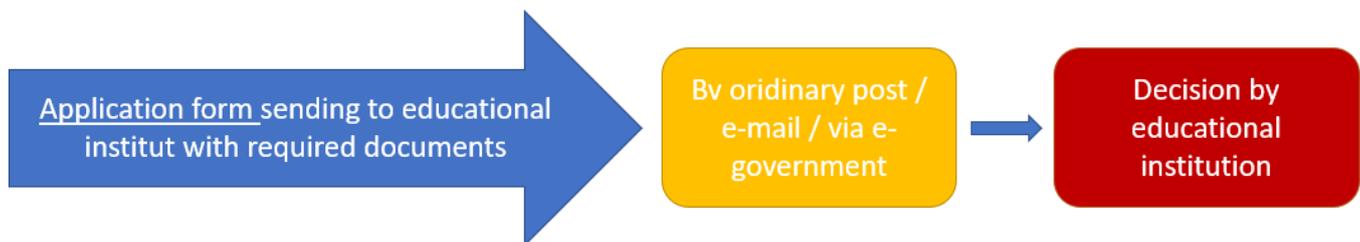
Das Verfahren zur Anerkennung der Ausbildung findet an der Bildungseinrichtung statt, an der Inhaber*innen eines ausländischen Dokuments die Ausbildung fortsetzen möchte (Berufsschule, berufsbildende Sekundarstufe, allgemeinbildende Sekundarstufe, Berufsschule oder Hochschule).

Anerkennungsverfahren

Das Anerkennungsverfahren ist Teil des Immatrikulationsverfahrens. Kandidat*innen reichen den Anerkennungsantrag zusammen mit dem Antrag auf Studieneinschreibung ein (auf dem Online-Portal eVŠ).

Das Verfahren wird von den autorisierten Personen in der Bildungseinrichtung durchgeführt.

Verfahrensgebühr: kostenlos



Kriterien für die Anerkennung

- Bildungswesen
- Bildungsprogramm, Lehrplan oder Lehrplan
- Akademische Leistungen
- Dauer der Ausbildung
- Rechte aus der Bildung
- Sonstige Umstände (Alter des Bildungsträgers, Sprachkenntnisse, Anzahl der zugeteilten Leistungspunkte, Bildungsniveau im Herkunftsland, herausragende Leistungen)

Zusätzliche Informationen / spezifische Frage: Slowenisches ENIC – NARIC-Zentrum.

Erforderliche Dokumente

- Original des Zeugnisses/Diploms
- Fotokopie des Zeugnisses/Diploms
- Beglaubigte slowenische Übersetzung des Zertifikats/Diploms
- Fotokopie der Nachweise über Inhalt und Dauer der Ausbildung und die während des Bildungsprogramms erfüllten Anforderungen (Diploma Supplement, Jahresbericht, Transcript...)
- Kurze chronologische Beschreibung der gesamten Ausbildung, die vom Antragsteller oder seinem Erziehungsberechtigten erstellt und unterzeichnet wurde

Hochschulen in Slowenien (Ausbildung für Maler)

- EDC-Institut für Berufsbildung, Kranj
- Bauoberschule und Gymnasium Maribor
- Gymnasium für Wirtschaft, Dienstleistungen und Bauwesen Kranj
- Handwerks- und Kleingewerbekammer Sloweniens (Meister)

Slowenisches ENIC – NARIC-Zentrum

Das ENIC-NARIC-Zentrum Slowenien ist Teil des Ministeriums der Republik Slowenien für Bildung, Wissenschaft und Sport und ist eine zuständige Behörde für die Bewertung und akademische Anerkennung von Bildung in Slowenien und ein nationales Informationszentrum für die akademische Anerkennung. Das ENIC-NARIC-Zentrum

PAINTING SKILLS ACADEMY

Project ID 612288-EPP-1-2019-1-DE-EPPKA2-SSA



sammelt und liefert Informationen über slowenische und ausländische Bildungssysteme und ist Teil des Netzwerks des ENIC-NARIC-Zentrums.

ENIC-NARIC Zentrum schätzt Bildung für den Arbeitsmarkt. Die Anerkennungserziehung liegt in den Händen einer bestimmten Bildungseinrichtung.

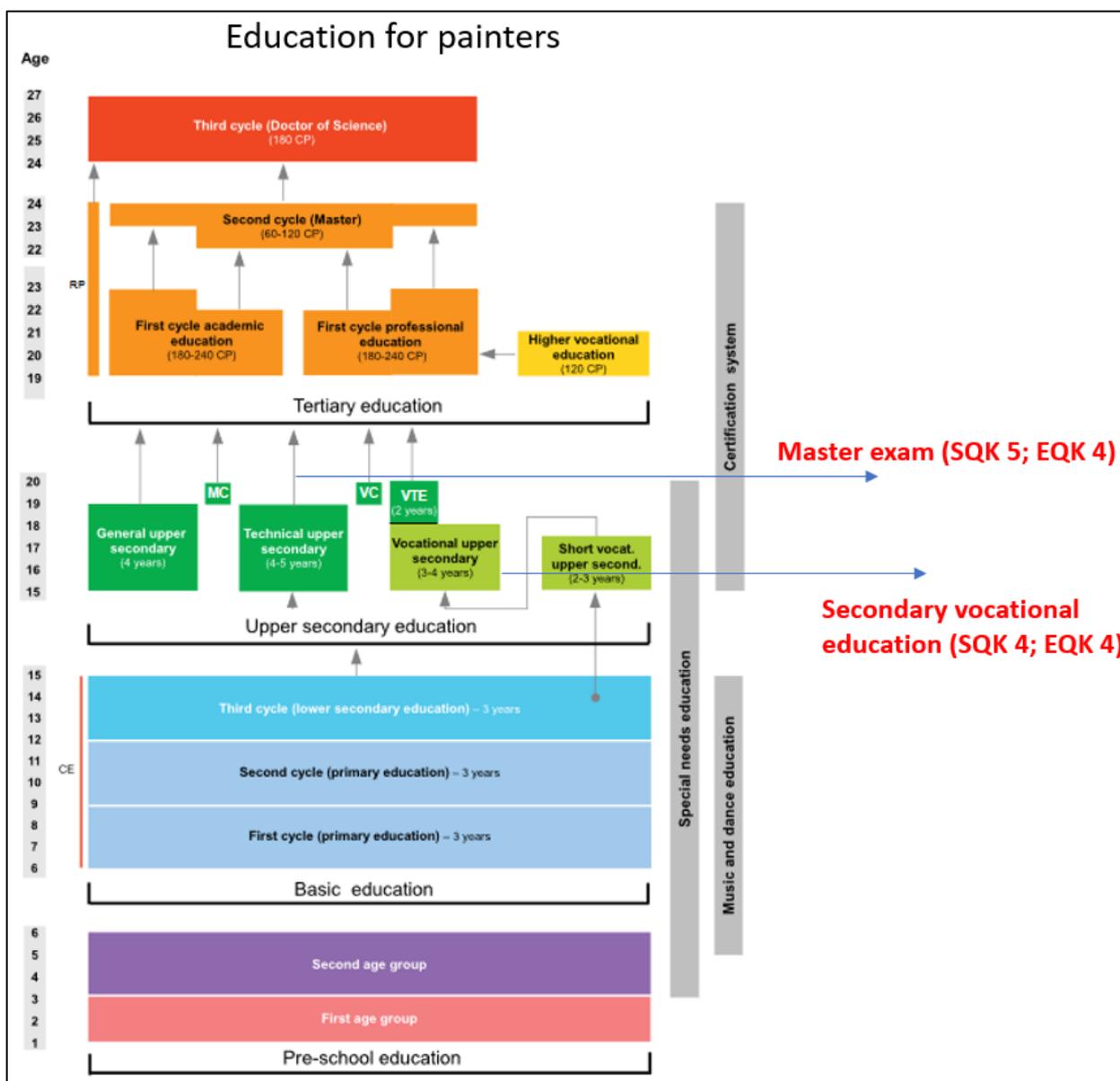
Rechtsgrundlage: Gesetz über die Bewertung und Anerkennung der Bildung

Bewerbungsformular

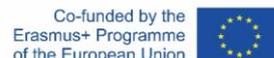
Verfahrensgebühr: 50,00 EUR

Kontakt: ENIC-NARIC Center Slovenia; Kotnikova ulica 38,1000 Ljubljana, Slovenia
 Telefon: +386 1 478 47 45E-mail: enicnaric-slovenia.mvzt@gov.si

Struktur des Bildungssystems in Slowenien



The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



Berufsbildung Sekundarstufe II

- Art der Qualifikation: Berufsbildung Sekundarstufe II
- Bezeichnung der Qualifikation: Abschlussprüfzeugnis
- Qualifikationskategorie: Bildungsabschluss
- Dauer: 3-4 Jahre (180 Credits)
- Qualifikationsniveau: SQF 4; EQR 4
- Zugang zur Weiterbildung: Sekundäre technische und beruflich-technische Bildung; Meister (SQF Level 5)
- Vergabestelle: Berufsbildende Schulen (auch in Kombination mit Arbeitgebern und/oder einer überbetrieblichen Bildungsstätte), Bildungszentren für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen (Angebote an die besonderen Bedürfnisse der Schüler), Volkshochschulen

Technische Bildung der Sekundarstufe II

Art der Qualifikation: Meister

Bezeichnung der Qualifikation: Meisterprüfung

Qualifikationskategorie: Bildungsabschluss

Qualifikationsstufe: SQF 5; EQR 4

Zulassungsvoraussetzungen: Erfüllung einer der folgenden Voraussetzungen:

- Der Kandidat verfügt über eine höhere Berufsausbildung (jede Spezialisierung) und verfügt über mindestens drei Jahre Erfahrung in dem Bereich, in dem er die Meisterprüfung ablegen möchte.
- Der Kandidat hat eine technische Sekundarschulbildung (jede Spezialisierung) und verfügt über mindestens zwei Jahre Erfahrung in dem Bereich, in dem er die Meisterprüfung ablegen möchte.
- Der Kandidat hat einen postsekundären beruflichen oder beruflichen Hochschulabschluss (jede Spezialisierung) erworben und verfügt über mindestens ein Jahr Erfahrung in dem Bereich, in dem er die Meisterprüfung ablegen möchte.

Zugang zur Weiterbildung: Sekundäre technische und beruflich-technische Bildung; Meister (SQF Level 5)

Vergabestelle: Kammer der Krawatten und Kleinunternehmen Sloweniens





2.2 Deutschland

Quelle der folgenden Zitierungen: <https://www.validierungsverfahren.de/startseite>;
<https://www.validierungsverfahren.de/inhalt/aktuelles/downloadbereich>

Das Validierungsverfahren VALIKOM

Berufsrelevante Kompetenzen bewerten und zertifizieren

Menschen ohne formalen Berufsabschluss haben es in der Arbeitswelt nicht immer leicht. Ihnen fehlt ein anerkannter Nachweis über ihr fachliches Know-How und das, was sie können. Insbesondere wenn sie arbeitslos werden, kann dies ein handfestes Problem sein, denn auf dem Arbeitsmarkt werden sie leicht übersehen oder unterschätzt.

Um das vorhandene Know-How dieser Personen sichtbar zu machen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, wurde im Rahmen des Projekts »ValiKom« ein Verfahren entwickelt und erprobt, mit dem berufsrelevante Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, bewertet und zertifiziert (validiert) werden können.

Am Ende des Verfahrens wird durch eine Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer bzw. einer Landwirtschaftskammer ein Zertifikat ausgestellt, das bescheinigt, welche Tätigkeiten eines Berufes man kann.

Zielgruppe

Das Validierungsverfahren richtet sich an Personen,

- die unabhängig von ihrem derzeitigen Beschäftigungsstatus
- im In- und/oder Ausland
- beruflich relevante Kompetenzen erworben haben,
- diese aber nicht durch einen Berufsabschluss nachweisen können.

Sowohl Personen ohne Berufsabschluss als auch Personen mit Berufsabschluss, die aber in einem anderen Beruf tätig sind, können an einem Validierungsverfahren teilnehmen. Um am Verfahren teilnehmen zu können, müssen die Personen mindestens 25 Jahre alt sein und einschlägige Berufserfahrung vorweisen. Um eine volle Gleichwertigkeit zu erreichen, sollte die einschlägige Berufserfahrung für die Zulassung zur Validierung das 1,5-Fache der Regelausbildungszeit betragen.

Unter die Zielgruppe fallen auch Personen mit im Ausland erworbenen Berufserfahrungen, die keinen Anspruch auf eine Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz haben.

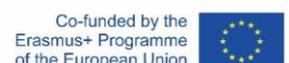
Alle Teilnehmenden, die das Validierungsverfahren erfolgreich absolvieren, erhalten am Ende des Verfahrens ein Validierungszertifikat von einer Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder Landwirtschaftskammer. Damit wird das Können der Teilnehmenden in Bezug auf einen Ausbildungsberuf für den Arbeitsmarkt glaubwürdig sichtbar gemacht.

Durch die umfassende Beratung vor, während und nach dem Verfahren, erhalten Teilnehmende zudem Anreize sich fachlich weiterzuentwickeln.



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



Teilnahme

Mit dem Validierungsverfahren werden berufliche Kompetenzen mit den Anforderungen eines anerkannten dualen Ausbildungsberufs verglichen. Die Teilnahme am Validierungsverfahren kann passend sein für Personen, die

- mindestens 25 Jahre alt sind und
- keinen Berufsabschluss haben oder in einem anderen als dem erlernten Beruf arbeiten und
- einige Jahre Berufserfahrung haben.

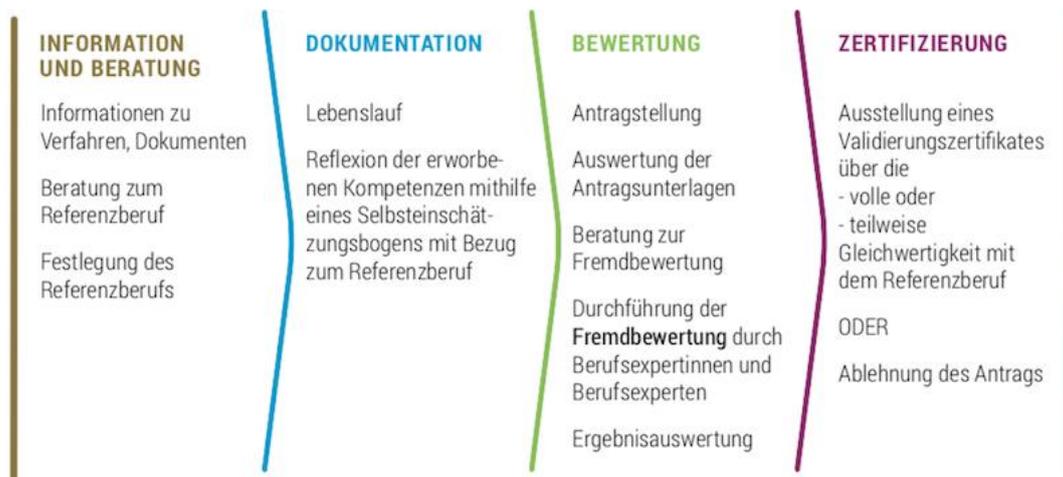
Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Um das Validierungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen, benötigen die Teilnehmenden daher grundlegende Deutschkenntnisse und sollten mit den deutschen Fachbegriffen ihres Berufsfeldes vertraut sein.

Das Validierungsverfahren wird in rund 30 Berufen angeboten.

Die Teilnahme am Verfahren im Rahmen des Projekts »ValiKom Transfer« wird mit Projektmitteln gefördert. Kosten für Anreise, Übernachtung, Dienstausfall o.ä. müssen die Teilnehmenden selbst tragen. Die Dauer eines Validierungsverfahrens ist sehr unterschiedlich: Es kann wenige Wochen bis mehrere Monate dauern.

Ablauf

Das Validierungsverfahren lässt sich in vier Prozess-Schritte unterteilen, wie die folgende Grafik zeigt:



Informationen für Betriebe

Viele Betriebe spüren bereits die Auswirkungen des Fachkräftemangels. Gerade kleineren und mittleren Betrieben fehlen allerdings häufig die Kapazitäten, um Maßnahmen der Mitarbeiterbindung und Personalentwicklung zu planen und durchzuführen. Für solche Betriebe stellt ein Validierungsverfahren eine Möglichkeit dar, Mitarbeitenden ihre Wertschätzung für ihr berufliches Können zu vermitteln.

Bisher haben Betriebe:

- Mitarbeitende auf das Validierungsverfahren aufmerksam gemacht,
- Mitarbeitende für die Teilnahme an der Fremdbewertung freigestellt,
- Mitarbeitende bei der Selbsteinschätzung und Antragstellung unterstützt und
- die eigenen Räumlichkeiten für die Fremdbewertung ihrer Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.



Durch diese oder weitere Unterstützungsmaßnahmen können Betriebe ihren Mitarbeitenden aktiv zeigen, dass sie an einer langfristigen Zusammenarbeit und der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden interessiert sind.

Zertifikat

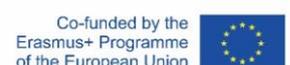
Das Zertifikat

- erhält eine Person, wenn sie über wesentliche Kompetenzen verfügt, die für die Ausübung eines Berufs erforderlich sind,
- dokumentiert inwieweit die individuell erworbenen Kompetenzen mit den Qualifikationen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses übereinstimmen,
- wird durch eine Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder Landwirtschaftskammer also einer vom Arbeitsmarkt anerkannten Stelle, ausgestellt,
- ist ein »offizielles« Dokument zur Bestätigung von informell und non-formal erworbenen Kompetenzen, das die Person für Bewerbungen am Arbeitsmarkt nutzen kann,
- zeigt Arbeitgebern und Personalentscheidern, über welche berufsrelevanten Kompetenzen die Person verfügt.



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



2.3 Belgien

Gleichwertigkeit ausländischer Diplome

Der Grad der Gleichwertigkeit würde den Wert der im Ausland erworbenen Studien bestimmen, indem sie mit ähnlichen Studien in Belgien verglichen werden.

Einmal erworben, erlaubt die Äquivalenz, in Belgien zu studieren oder zu arbeiten.

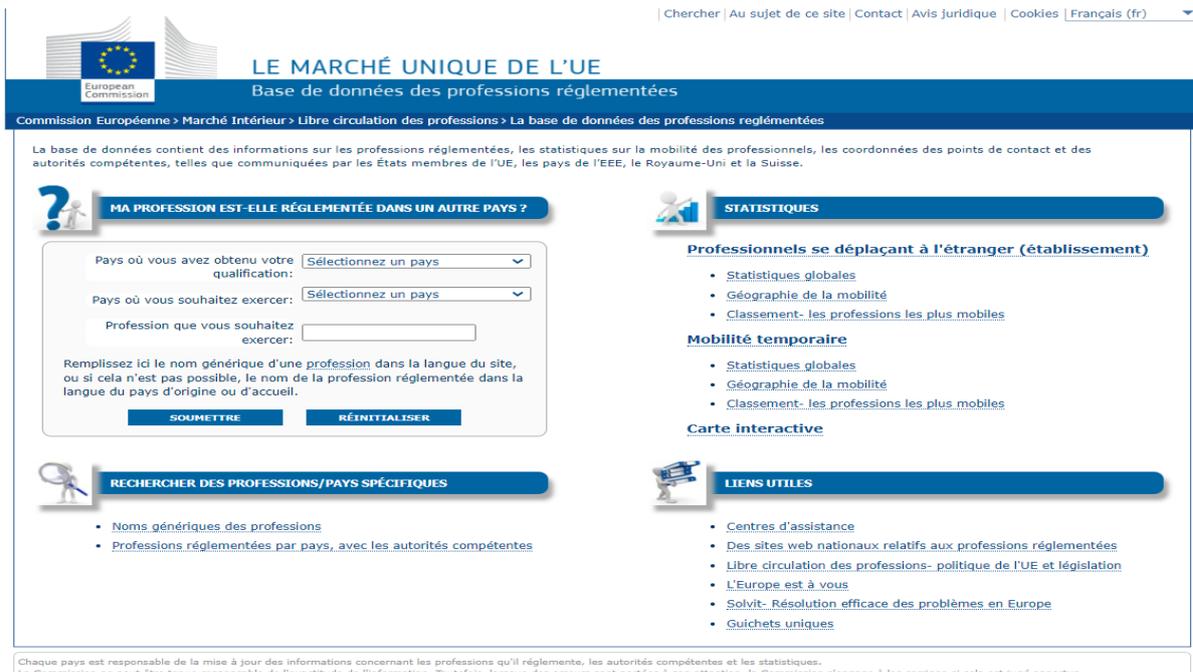
Nicht alle ausländischen Abschlüsse führen zu einer Gleichwertigkeit und manchmal kann sie eingeschränkt sein (d.h. sie ermöglicht den Zugang zu bestimmten Studien).

Voraussetzung für den Zugang zu einem reglementierten Beruf ist insbesondere der Besitz eines bestimmten Diploms. Zum Beispiel können wir keine legale Medizin praktizieren, wenn wir keinen anerkannten medizinischen Abschluss haben.

Um zu erfahren, ob ein Beruf in Belgien reglementiert ist oder nicht, können Sie sich an



[die Europäische Datenbank für reglementierte Berufe](#)



The screenshot shows the 'LE MARCHÉ UNIQUE DE L'UE' website. It features a search form titled 'MA PROFESSION EST-ELLE RÉGLEMENTÉE DANS UN AUTRE PAYS ?' with fields for 'Pays où vous avez obtenu votre qualification', 'Pays où vous souhaitez exercer', and 'Profession que vous souhaitez exercer'. Below the form is a 'SOUMETTRE' button and a 'RÉINITIALISER' button. To the right, there are sections for 'STATISTIQUES' (Professional mobility, Temporary mobility) and 'LIENS UTILES' (Centres of assistance, National websites, etc.).

Sekundarschulbildung in Belgien studieren

Wenn Sie die Primar-/Sekundarschulbildung im Ausland abgeschlossen haben und Ihre Sekundarschulbildung in Belgien beginnen oder fortsetzen möchten

Entweder reichen Sie den Antrag selbst ein, oder die Sekundarschule Ihrer Wahl kann den Antrag auf Gleichstellung beim Bildungsministerium (Föderation Wallonien-Brüssel) einreichen. Zu diesem Zweck werden Sie von der Schule nach verschiedenen Verwaltungs- und Schuldokumenten gefragt:

den Grundschulabschluss zusammen mit dem Notenzeugnis (nur bei im Ausland absolvierten Primarstudium);

- mindestens das Schulzeugnis der letzten 3 Jahre der Sekundarschulbildung, das im Ausland absolviert wurde (wenn ein teilweises Sekundarstudium im Ausland absolviert wurde);



- Die Original-Geburtsurkunde;
- Eingang der Gebühren bei der ursprünglichen Zahlung;
- Das Ad-hoc-Formular, das von der gewählten Sekundarschule ausgefüllt wird.

Das Äquivalenzverfahren kostet 76 EUR (51 EUR für Staatsangehörige von Ländern, die auf der vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) erstellten Liste der Länder stehen, die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) erhalten. Weitere Informationen oder weitere Informationen finden Sie auf der Website des Äquivalenzdienstes der Föderation Wallonien-Brüssel.

<http://www.equivalences.cfwb.be/>

Ein Hochschulstudium (Universität oder nicht) in Belgien

Wenn Sie ein Abitur im Ausland haben und eine höhere Ausbildung an einer Universität, einer High School, einer Higher School of Arts oder einer School of Social Advancement beginnen möchten Sie müssen beim "Service des equivalences de l'enseignement obligatoire" einen Antrag auf Gleichwertigkeit Ihres Sekundarschulabschlusses stellen, damit dieser feststellen kann, ob Ihr Diplom dem Certificate of Secondary Education (CESS) gleichwertig ist.

Um den Antrag auf Gleichwertigkeit zu erstellen, müssen mehrere administrative und akademische Dokumente gesammelt werden:

- Die Original-Geburtsurkunde.
- Ein Motivationsschreiben in französischer Sprache (Name, Vorname, Adresse, Art und Studienzweig, dem Sie folgen möchten) oder das Ad-hoc-Formular ausfüllen;
- Eingang der Verwaltungskosten für den Gleichwertigkeitsantrag durch die ursprüngliche Zahlung;

Eine echte Kopie des Schulabschlusses, begleitet vom Schulzeugnis, oder ein vorläufiges Erfolgszeugnis + die erzielten Punkte (wenn Sie kürzlich Ihren Abschluss gemacht haben). Für die unten aufgeführten Länder ist das Originaldokument erforderlich.

Für Staatsangehörige eines Nicht-EU-Landes möglicher Nachweis über die Zulassung zur Hochschulbildung in Ihrem Land oder über ein oder mehrere Studienjahre (dies kann zu einer breiteren Gleichwertigkeit führen). Für die unten aufgeführten Länder ist das Original erforderlich.

Kommentare

- Für Diplome (Punkte, Zugang zur Hochschulbildung) Kongolesen, Kamerunisch, Marokkanisch, Chinesisch, Guineanisch (Guinea Conakry), Senegalesisch, Ruandisch; es ist obligatorisch, die Originaldokumente vorzulegen (achten Sie darauf, sie nach dem Gleichwertigkeitsverfahren abzurufen);
- Wenn Ihre Dokumente nicht in Französisch, Deutsch, Englisch, Spanisch (Kastilisch), Italienisch, Niederländisch oder Portugiesisch verfasst sind, müssen sie von einem vereidigten Übersetzer übersetzt werden.
- Flüchtlinge und Asylbewerber können ihren Antrag auch dann stellen, wenn nicht alle notwendigen Dokumente abgeholt werden.

Das Äquivalenzverfahren kostet 200 EUR (150 EUR für Staatsangehörige von Ländern, die auf der vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) erstellten Liste der Länder stehen, die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) erhalten. Dieser Betrag muss vor dem 15. Juli des akademischen Jahres bezahlt werden, das dem Jahr vorausgeht, dem Sie folgen möchten.

Wenn Sie einen Hochschulabschluss im Ausland erworben haben (oder einen Teil Ihrer Hochschulausbildung im Ausland absolviert haben) und Ihre Hochschulausbildung an einer Universität, einer Universität, einer Hochschule für Kunst oder einer Schule für sozialen Aufstieg fortsetzen möchten



Sie müssen sich direkt bei einer Hochschule bewerben, die das Studium organisiert, an dem Sie interessiert sind (der Antrag auf Zulassung kann an verschiedenen Schulen / Universitäten eingereicht werden).

Es ist die Zulassungsjury der Hochschule, die das Niveau Ihres im Ausland absolvierten Studiums mit dem eines ähnlichen Studiums in Belgien vergleicht, um festzustellen, ob Sie in der Lage sind, das gewünschte Studium zu absolvieren und ab welchem Studienjahr (3. Bachelor, 1. Master...). Wenn die Jury Ihre Zulassung akzeptiert, kann sie Bedingungen festlegen: ein Programm von ergänzenden Kursen absolvieren, die Gleichwertigkeit Ihres High-School-Abschlusses erhalten usw.

WICHTIG: Wenn Sie zum 1. Hochschulzyklus (1., 2. und 3. Jahr des Bachelorstudiums) zugelassen werden, benötigen Sie zusätzlich eine Gleichwertigkeit Ihres Sekundarschulabschlusses (siehe oben).

Diese Gleichwertigkeit ist nicht erforderlich, wenn Sie direkt zum 2. Zyklus (1. und 2. Jahr des Masterstudiums) oder zur Promotion zugelassen werden.

Die angeforderten Dokumente können je nach Hochschule variieren, daher müssen Sie sich direkt bei den Institutionen erkundigen, die die für Sie interessanten Studien anbieten (siehe deren Website). Auf der Website www.enseignement.be unter der Rubrik "Verzeichnis" finden Sie die vollständigen Kontaktdaten aller Universitäten, Universitäten, Höheren Kunsthochschulen und Schulen für sozialen Aufstieg im französischsprachigen Belgien. Die Kosten für das Zulassungsverfahren (noch nicht geregelt) werden von der Universität, Universität oder Hochschule der Künste festgelegt.

Kommentare

Sie möchten:

- Zugang zur Bündelung der Sekundarstufe II haben.
- Zugang zu einer Spezialisierung auf kurzfristige Hochschulbildung haben.
- Zugang zu den Studien Master in Engineering und Social Action, Master in Analytical Engineering, Master in Site Management spezialisiert auf nachhaltiges Bauen und Master in Production Management;
- sich für ein FRIA/FNRS-Promotionsstipendium bewerben (es sei denn, die Kreditwürdigkeit wird von einer Universität bewertet).

In diesem Fall müssen Sie die Gleichwertigkeit Ihres im Ausland erworbenen Hochschuldiploms mit dem "Service für die akademische und berufliche Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome"

<http://www.equivalences.cfwb.be/index.php?id=1230>

Verweigerung der Gleichwertigkeit oder restriktive Gleichwertigkeit

Im Falle der Ablehnung der Gleichwertigkeit sind Alternativen möglich, um einer Hochschulausbildung folgen zu können:

Die Prüfungen der Jury abzulegen, um den CE1D, den CE2D oder den CESS zu erhalten;

Um die Aufnahmeprüfung abzulegen, die von Universitäten und Hochschulen organisiert wird.

Ablegen der Aufnahmeprüfung, die von den Schulen für soziale Förderung organisiert wird (Unterricht zu reduzierten Stunden);

Um sich in einer Institution einzuschreiben, um die High School abzuschließen.

Im Falle einer restriktiven Gleichwertigkeit, die den Zugang zu einer bestimmten Hochschulbildung einschränkt, sind die Alternativen:

- die Prüfungen der Jury ablegen, um das DAES (Diploma of Aptitude for Higher Education) zu erhalten;
- Nehmen Sie an der Aufnahmeprüfung teil, die von Universitäten und Hochschulen organisiert wird.
- Nehmen Sie an der Aufnahmeprüfung teil, die von den Schulen für soziale Förderung organisiert wird (Teilzeitunterricht);



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





- Legen Sie unverzüglich ein Dokument vor, aus dem hervorgeht, dass Sie in dem Land, in dem Sie Ihre Sekundarschulbildung absolviert haben, Zugang zur Hochschulbildung hatten.

In Belgien arbeiten (als Arbeitnehmer oder Selbständiger) oder eine Berufsausbildung absolvieren

A. Sie haben ein Abitur im Ausland und möchten arbeiten oder eine Berufsausbildung absolvieren

Das Äquivalenzverfahren ist nahezu identisch mit dem oben beschriebenen Verfahren für den Zugang zur Hochschulbildung in Belgien.

Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Antrag jederzeit eingereicht werden kann und Sie nachweisen müssen, dass diese Gleichwertigkeit für die Erlangung eines Arbeitsplatzes (z.B. Anmeldung bei Actiris, Forem oder VDAB), für die Niederlassung als Selbständiger oder für den Zugang zu einer Berufsausbildung verwendet wird.

B. Sie haben ein im Ausland erworbenes Hochschuldiplom und möchten arbeiten oder eine Berufsausbildung absolvieren

Für die Ausübung eines reglementierten Berufs (Arzt, Zahnarzt, Rechtsanwalt ...) sieht die europäische Richtlinie vom 07.09.2005 Folgendes vor:

- Wenn Sie Staatsangehöriger eines der EWR-Länder (oder der Schweiz) sind und ein Diplom eines dieser Länder erworben haben, wenden Sie sich an die zuständige Behörde für den reglementierten Beruf, den Sie ausüben möchten: www.equivalences.cfwb.be (Abschnitt "Hochschuldiplome").
- Wenn Sie nicht die Staatsangehörigkeit eines der EWR-Länder (oder der Schweiz) besitzen, aber ein Diplom im medizinischen oder paramedizinischen Bereich haben, das von einem dieser Länder ausgestellt wurde, wenden Sie sich an das "Ministerium der Wallonien-Brüsseler Föderation". http://www.recherchescientifique.be/index.php?id=sirs_accueil

Für diejenigen, die nicht von der europäischen Richtlinie vom 07.09.2005 betroffen sind und einen reglementierten Beruf ausüben möchten oder für diejenigen, die einen nicht reglementierten Beruf ausüben möchten:

Dieses Verfahren betrifft europäische und außereuropäische Staatsangehörige.

Für den privaten Sektor braucht man nicht unbedingt eine Äquivalenz.

Für den öffentlichen Sektor oder öffentlich subventionierte Einrichtungen ist die Gleichwertigkeit erforderlich. Das Verfahren kostet 200 € (150 € für Staatsangehörige von Ländern, die auf der vom Development Assistance Committee – DAC erstellten Liste der Länder stehen, die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) erhalten.

Ausübung als Selbständige

Sie müssen zunächst Ihre grundlegenden Managementkenntnisse mit einem ausländischen Titel nachweisen, der als gleichwertig mit dem in Belgien ausgestellten anerkannt ist.

Wenden Sie sich an den FÖD Wirtschaft info.eco@economie.fgov.be

Niveauäquivalenz

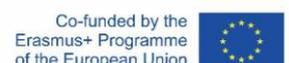
Dieses Verfahren betrifft Personen, die ihr akademisches Niveau (Bachelor, Master) anerkennen lassen möchten und nicht ihr gesamtes Diplom.

Es ist daher eine Möglichkeit, sein Studieniveau "offiziell" anerkennen zu lassen, auch wenn das im Ausland erworbene Diplom kein gleichwertiges Diplom in Belgien hat. Die Gleichwertigkeit des Niveaus ermöglicht es, die Türen zu öffnen (z. B. Zugang zu Gehaltstabellen ...) und kann möglicherweise Ihre Einstellung auf Positionen erleichtern, für die ein bestimmtes Bildungsniveau erforderlich ist.



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





Seien Sie vorsichtig, wenn Sie dieses Verfahren durchlaufen, wird Ihr Diplom nicht als gleichwertig mit dem belgischen Diplom anerkannt. Nur Ihr Studienniveau wird als gleichwertig anerkannt. Die pädagogischen Inhalte Ihres Studiums werden nicht anerkannt. Sie können daher beispielsweise keinen reglementierten Beruf ausüben, für den das belgische Diplom (oder dessen vollständige Gleichwertigkeit) erforderlich ist.

Dies ist jedoch eine gute Alternative, wenn Sie nicht die Anerkennung Ihres gesamten Diploms benötigen oder wenn Ihr Diplom in Belgien nicht gleichwertig ist.

Das Verfahren zur Erlangung der Gleichwertigkeit des Niveaus hat den Vorteil, dass es schneller ist (die Stellungnahme der Äquivalenzkommission ist nicht mehr erforderlich), weniger komplex (weniger Nachweise) und billiger ist, wenn Ihr Diplom europäisch ist und aus der Zeit nach der Umsetzung des Bologna-Prozesses stammt (65 € statt 150 oder 200 €). Alle Verfahren sind auf der Website des Äquivalenzdienstes verfügbar.

Diplome, die von Hochschuleinrichtungen in den Niederlanden und Luxemburg ausgestellt werden, werden automatisch gleichwertig.

Kommentare

Flüchtlinge und Personen, denen subsidiärer Schutz zuerkannt worden ist, sind von Gebühren befreit (sei es für die Gleichwertigkeit des Niveaus oder die volle Gleichwertigkeit) und profitieren von einem angepassten Verfahren, wenn sie die erforderlichen amtlichen Dokumente nicht vorlegen können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Gleichwertigkeitsdienstes.

Eine Verwaltungsbeschwerde beim Staatsrat ist möglich, wenn die Gleichwertigkeitsstelle (oder die Universität/Universitätsjury) das Verfahren bei der Bearbeitung des Antrags auf Gleichwertigkeit nicht einhält. (mehr Infos: www.raadvst-consetat.be Abschnitt "Verfahren")

Eine Gleichwertigkeit ist nicht erforderlich, wenn Sie eines der folgenden Diplome besitzen:

- ein von der Europäischen Schule ausgestelltes Abitur;
- ein vom International Baccalaureate Office ausgestelltes Abitur;
- ein von der SHAPE International School ausgestelltes Abitur;
- ein Diplom, das von einer belgischen Programmschule im Ausland ausgestellt wurde.
- ein Diplom (Sekundarstufe 1. Grad und Primarstufe), ausgestellt ab Juni 2018 von der Programmschule der Französischen Gemeinschaft Belgiens in Casablanca.

Wie bekomme ich es?

Um die Gleichwertigkeit zu erhalten, müssen Sie sich an die Föderation Wallonien-Brüssel (CFWB) oder an die Flämische Gemeinschaft (NARIC-Vlaanderen) wenden.

Validierung von Kompetenzen

Die Lernmöglichkeiten sind heute grenzenlos und grenzenlos. Der Einzelne erwirbt neue Fähigkeiten und Kompetenzen nicht nur in Klassenzimmern (formales Lernen), sondern zunehmend auch außerhalb. Ein wichtiger Teil des Lernens findet bei der Arbeit statt. Unternehmen bieten ihren Arbeitnehmern zunehmend Schulungsmöglichkeiten an, um ihre Fähigkeiten durch organisiertes, aber nicht formales Lernen auf den neuesten Stand zu bringen. Informelles Lernen gewinnt auch im Zeitalter der Globalisierung und Vernetzung an Bedeutung, wobei Technologien dem Einzelnen unendlich viele Möglichkeiten zum Lernen bieten, unter anderem durch offenen Zugang und Fernunterrichtsressourcen.

In diesem Zusammenhang müssen Bildungs-, Ausbildungs- und Zertifizierungssysteme allen Bürgern die Möglichkeit geben, das, was sie außerhalb des Bildungssystems gelernt haben, zu präsentieren und es in ihrem Arbeitsleben oder auf ihrem Lernweg anzuwenden. Dies ist mit der Validierung nichtformaler und informeller



The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





Lernergebnisse möglich, die darin besteht, von einer akkreditierten Organisation bestätigt zu werden, dass die Leistungen der betreffenden Person (Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen) den Anforderungen einer bestimmten Norm entsprechen.

Die Validierung nichtformaler und informeller Lernerfahrungen in den Mitgliedstaaten trägt wesentlich zur Erreichung des in der Strategie Europa 2020 verankerten Ziels eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in der Europäischen Union bei. Sie kann erhebliche Auswirkungen auf das Funktionieren des Arbeitsmarktes haben: Validierungsmechanismen machen die Kompetenzen der Arbeitskräfte transparenter, erleichtern die Abstimmung von Qualifikationsangebot und Arbeitskräftenachfrage und fördern die unternehmens- und sektorübergreifende Übertragbarkeit von Kompetenzen sowie die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Durch die Verbesserung der beruflichen und geografischen Mobilität und die Abstimmung von Kompetenzen und Bedürfnissen kann die Validierung einen großen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in boomenden Sektoren leisten und zur wirtschaftlichen Erholung beitragen. Die Validierung nichtformalen und informellen Lernens steht seit dem Start der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 auf der Agenda der Europäischen Union.

In Wallonien und Brüssel können Arbeitnehmer und Arbeitsuchende ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen offiziell anerkennen lassen. Es wurden 4 spezifische Kurse entwickelt (Validierung von Fähigkeiten, VAE in der High School, an Universitäten oder in der Social Advancement Education):

- Erleichterung des Zugangs zur allgemeinen oder beruflichen Bildung
- die Kenntnis eines Gewerbes bei Arbeitgebern zu bescheinigen (durch Erlangung eines Zeugnisses),
- Anerkennung technischer Qualifikationen.

Zusammen sind diese Wege ein zunehmend wertvoller Hebel im Hinblick auf das effektive Recht auf lebenslanges Lernen. Um die breite Öffentlichkeit über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren, ihre Erfahrungen in einem Ausbildungsprojekt und in einem Arbeitsvermittlungsprojekt zu validieren oder zu bewerten, wurde eine [Website www.valorisermonexperience.be](http://www.valorisermonexperience.be) online gestellt.

Diese Regelungen entsprechen nicht nur den Anliegen der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Es ist gleichermaßen von Interesse für Unternehmen, Wirtschaftssektoren, gemeinnützige Sektoren und alle anderen Organisationen, die Selbstständige, Angestellte und Freiwillige beschäftigen.

Um einen Credential, einen offiziellen Nachweis der beruflichen Eignung, zu erhalten, muss der Kandidat einen Kompetenzvalidierungstest in einem akkreditierten Validierungszentrum bestehen. Dies ist eine professionelle Situation, frei und vertraulich, beurteilt von Fachleuten im Handel.

Diese Praxisprüfung kann in einigen Fällen innerhalb eines Unternehmens stattfinden, aber immer unter der Verantwortung eines zugelassenen Zentrums.

Die Leistung des Kandidaten wird objektiv bewertet, basierend auf einem Bewertungsraster, das die wesentlichen Aspekte einer professionellen Leistung enthält. Der Beobachter, ein Profi auf dem Handwerk, überprüft den guten Ablauf des Tests.

Nach Abschluss des Tests trifft sich die Jury, die sich aus Fachleuten der Branche (dem Leiter des Zentrums, dem Bewerber und dem Beobachter) zusammensetzt, um zu beraten.

Im Falle eines Misserfolgs kann der Kandidat einen Termin mit dem Leiter des Zentrums oder dem Gutachter beantragen, der die Gründe für das Scheitern genau erläutert.

Im Erfolgsfall kann das Validierungszentrum den Bewerber an einen Informations- und/oder Orientierungsdienst verweisen, der ihn über die am besten geeignete Verwendung seines Zeugnisses beraten kann. Besuchen Sie die Website: <http://www.cvdc.be>



Struktur des Bildungssystems im französischsprachigen Belgien

Die Organisation des Bildungswesens in Wallonien und Brüssel

Die organisierenden Behörden

Die organisierende Behörde - abgekürzt "PO" - einer Bildungseinrichtung ist die Behörde, die natürliche oder juristische Person(en), öffentlich oder privat, die die Verantwortung dafür übernimmt.

Es ist diese "PO", die die Wahl der Lehrmethoden, den Lehrplan, das Engagement der Lehrer, die hauptsächlich vermittelten Werte usw. bestimmt.

Einige organisierende Behörden organisieren nur eine Schule, andere organisieren mehrere, bis zu mehreren hundert. Dies ist insbesondere bei WBE der Fall.

Schulen

Auf der Ebene der Schulen oder Einrichtungen unterscheiden wir im Allgemeinen:

Auf der einen Seite umfasst das **offizielle Bildungswesen** (oder das öffentliche Bildungswesen) Schulen, deren Organisationsmacht eine öffentliche Behörde ist (die Französische Gemeinschaft über die WBE, die Gemeinden, die Provinzen ...).

Auf der anderen Seite **freie Bildung**, deren Organisationsmacht keine öffentliche Autorität ist (fast alle diese Organisationskräfte sind in Form von gemeinnützigen Organisationen organisiert).

Bildungsnetzwerke

Im Laufe der Zeit gruppierten sich die organisierenden Kräfte zu einem "Netzwerk".

Die Unterscheidung bezieht sich hier eher auf den "philosophischen" Charakter der organisierenden Macht.

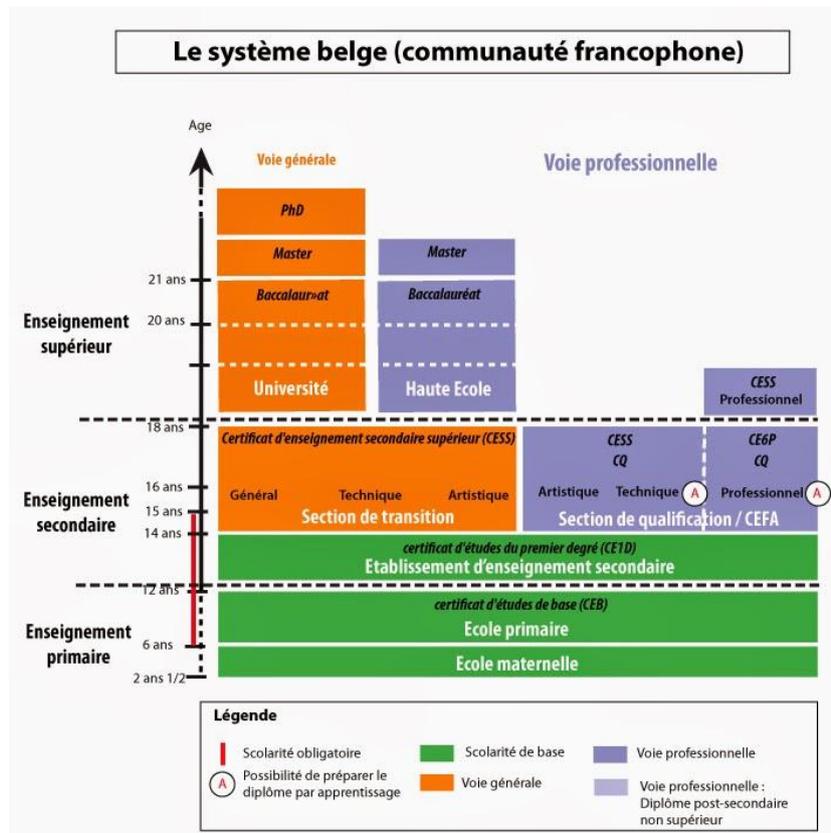
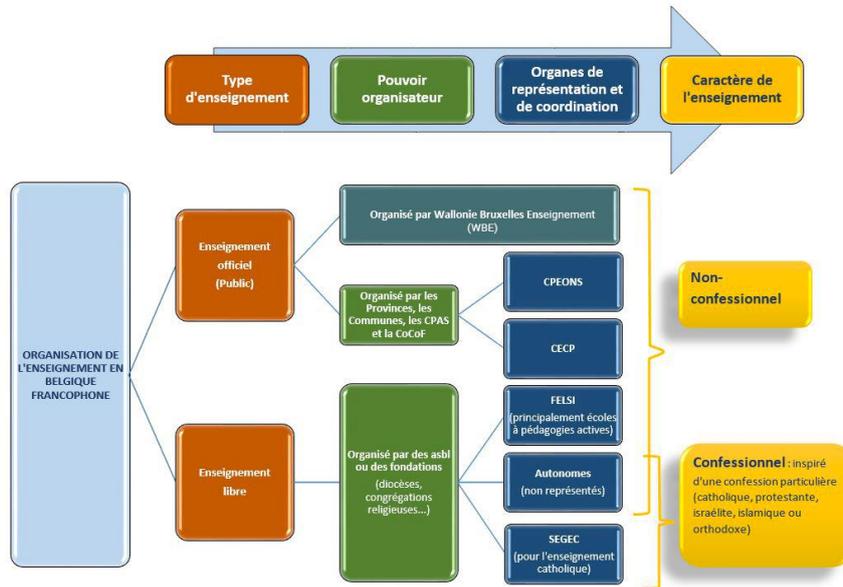
Daher werden wir darüber sprechen:

- des **Freien Konfessionellen Netzwerks (SEGEC)**, wenn eine organisierende Behörde ihr Bildungsprojekt auf eine Religion stützt
- des **nichtkonfessionellen freien Netzwerks (FELSI)**, wenn die organisierende Macht ihr pädagogisches Projekt auf Begriffe des Pluralismus und des Konfessionslosen stützt
- des **offiziellen subventionierten Netzwerks (CECP / CPEONS)**, wenn die organisierende Behörde eine Gemeinde oder eine Provinz ist.
- des **offiziellen "Netzwerks", das organisiert wird**, wenn die organisierende Kraft die französische Gemeinschaft ist (über WBE). Das Wort "Netzwerk" ist nicht treffend benannt, da WBE die einzige betroffene Organisationsinstanz ist. Daher sprechen wir häufiger über Bildung, die von der Community (oder WBE) **organisiert wird**.

Zum Begriff der Regulierungsbefugnis

Mit "Regulierungsbefugnis" meinen wir die Französische Gemeinschaft (oder die Föderation Wallonien-Brüssel), wenn sie die für das Bildungswesen geltenden Regeln unabhängig von der organisierenden Macht festlegt.

Die Französische Gemeinschaft (oder die Föderation Wallonien-Brüssel) kann auch das Bildungswesen organisieren. Die Französische Gemeinschaft war damals auch die organisierende Macht. Um zu vermeiden, dass es sich um eine Richter- und Parteiposition handelt, hat das Parlament der Französischen Gemeinschaft die Zuständigkeit für die Organisationsbefugnis der Französischen Gemeinschaft an Wallonien Brussels Education delegiert.





2.4 Norwegen

2.5 Österreich



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union





2.6 Ungarn

Anerkennung der Bildung in Ungarn

Die Anerkennung ist ein Verfahren der Übertragung von Rechten von Bürgern von einem Land in ein anderes in Übereinstimmung mit internationalen Abkommen und nationalen Vorschriften des Empfängerlandes.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

- **Gesetz über die Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Diplome (2001) (Anerkennung zum Zweck des Studiums (Schulen, Bildungseinrichtungen) & Bewertung der Bildung zum Zweck der Beschäftigung)**
- Führen der Berufsbezeichnung und der von der Person bescheinigten Bezeichnung, die die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat

Der Anwendungsbereich dieses CT erstreckt sich auf die verfahrenende Behörde*, das Beratungszentrum, die verfahrenende Behörde, die die Vorprüfung durchführt, und unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit auf natürliche Personen, die ein Zertifikat von einer ausländischen Bildungseinrichtung erhalten haben.

(*Die Haupttätigkeit des ungarischen Äquivalenz- und Informationszentrums (MEIK) ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Diplomen, die Bereitstellung von Informationen über ungarische und ausländische Bildungssysteme und die Verbindung zu ENIC- und NARIC-Büros.)

Dieses CT gilt für die Anerkennung und Einbürgerung einer nach dem Recht eines ausländischen Staates ausgestellten Bescheinigung als gleichwertig mit einer in Ungarn erworbenen Bescheinigung sowie für die Anrechnung von Teilstudiengängen. Dies gilt auch, wenn die Anerkennung auf der Berufspraxis beruht.

Im Anerkennungs- und Einbürgerungsverfahren gelten die Bestimmungen des Gesetzes über das Allgemeine Verwaltungsverfahren.

Der Antragsteller hat das Recht, den Zweck und das nationale Niveau der Qualifikation, der beruflichen Qualifikation oder der beruflichen Qualifikation anzugeben, für die er die Anerkennung oder Einbürgerung als Zeugnis oder Diplom beantragt, das einem Zeugnis oder Diplom gleichwertig ist.

Die Anerkennung eines Zeugnisses oder Diploms befreit Sie nicht von der Erfüllung der zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen für die Ausübung des Berufs.

Die Anerkennung des Bildungsniveaus, der beruflichen Qualifikationen oder der Berufsausbildung, die durch ausländische Zeugnisse und Diplome bescheinigt wird, liegt in der Verantwortung der Bildungseinrichtung, in der der Antragsteller sein Studium fortsetzen möchte.

Die Kreditwürdigkeit für ein Teilzeitstudium im Ausland liegt in der Verantwortung der Bildungseinrichtung, an der der Antragsteller sein Studium fortsetzen möchte.

Anerkennung des Primarschulniveaus

Ein ausländisches Zeugnis über den Abschluss einer mindestens achtjährigen Ausbildung an einer ausländischen Bildungseinrichtung, das unter Berücksichtigung der Bildungsanforderungen als allgemeinbildendes Schulzeugnis anerkannt werden kann, wenn es ein Bildungsniveau bescheinigt, das dem des nationalen allgemeinen Schulabschlusses gleichwertig ist.

Ein ausländisches Diplom, das im Vergleich zu einem Diplom, das in Ungarn erworbene Bildungsniveau bescheinigt, als berufliches Zeugnis über eine berufliche Grund- oder Sekundarqualifikation oder als Diplom über einen beruflichen Nebenabschluss anerkannt wird, kann als ausländisches Zeugnis anerkannt werden



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





die Dauer, den Inhalt und die Anforderungen an die Ausbildung und das Ergebnis, bescheinigt eine berufliche Qualifikation oder berufliche Qualifikation, die in Ungarn erworben werden kann oder wurde.

- Berufsankennung – reglementierte Berufe – EU-Richtlinien (zuständiges Ministerium)
- Berufsankennung – nicht reglementierte Berufe

Anerkennung des Schulabschlusses

Einem ungarischen Schulabschluss steht eine Bescheinigung gleich, die den Abschluss einer ausländischen Bildungseinrichtung bescheinigt und zur Bewerbung an einer Hochschule in diesem Land berechtigt, ausgestellt in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Staat, der die Bestimmungen des Lissabonner Übereinkommens als für sich verbindlich anerkannt hat.

Kann das Zeugnis nicht anerkannt werden, kann der Antragsteller bei jeder zur Durchführung der Reifeprüfung befugten Bildungseinrichtung oder Prüfungsstelle beantragen und Schulabschlusszeugnisse über die Aufnahme seines Studiums und seiner Prüfungen in die Reifeprüfung ausstellen. Die Bildungseinrichtung oder das Prüfungszentrum legt die Fächer fest, in denen der Antragsteller die Reifeprüfung ablegen muss, und stellt danach den ungarischen Schulabschluss aus.

Besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Ausbildung des Antragstellers und der Ausbildung, die zu der entsprechenden nationalen Qualifikation führt, so kann die zuständige Behörde die Anerkennung der Bescheinigung von einer Berufsprüfung abhängig machen.

Eine berufliche Prüfung kann erforderlich sein, um zu überprüfen, ob der Antragsteller über die in der Heimausbildung erworbenen Kenntnisse verfügt. Ist eine Berufsprüfung erforderlich, so sind in der Entscheidung die Anforderungen an die Prüfung, die Prüfungsstelle und die Frist für die Ablegung der Prüfung anzugeben. Die Prüfungsanforderungen dürfen nur Kenntnisse umfassen, die nach den Qualifikationsanforderungen des ungarischen Rechts erforderlich sind oder die in der Heimausbildung enthalten sind und die der Bewerber während seines Auslandsstudiums nicht erworben hat oder nicht erworben haben kann. Bei der Festlegung der Anforderungen an die Berufsprüfung sind die Berufserfahrung des Antragstellers und die Ausbildung, an der der Antragsteller nach Erhalt der Bescheinigung teilgenommen hat, zu berücksichtigen.

Die Anerkennung des Master-Diploms (entspricht nicht dem an der Universität erworbenen) basiert ebenfalls auf den oben genannten.

Erfüllt der Antragsteller die Voraussetzungen für die Ausübung des reglementierten Berufs, erteilt ihm die zuständige Behörde das Recht, die ungarische Berufsbezeichnung und die dem Beruf entsprechende Berufsbezeichnung in Ungarn zu führen. Der Antragsteller übt den reglementierten Beruf unter Verwendung der ungarischen Berufsbezeichnung oder -bezeichnung aus.

Internationale Instrumente zur Anerkennung

- Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen – Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region, 1997
- ENICNARIC Netzwerke
- Diplomzusatz
- European Credit Transfer System (ECTS)
- Europäischer Qualifikationsrahmen (Nationaler Qualifikationsrahmen)
- Europass• Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)



Ungarische nationale Rechtsvorschriften für die Anerkennung

- Gesetz über die Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Diplome (2001)

Anerkennung der Weiterbildung in Ungarn

Das Verfahren zur Anerkennung der Ausbildung richtet sich an Personen, die ihre Ausbildung in Ungarn mit einer erworbenen Ausbildung im Ausland fortsetzen möchten.

Das Verfahren zur Anerkennung der Ausbildung findet an der Bildungseinrichtung statt, an der der Inhaber eines ausländischen Dokuments seine Ausbildung fortsetzen möchte (Berufsschule, berufsbildende Sekundarstufe, allgemeinbildende Sekundarstufe, Berufsschule oder Hochschule).

Anerkennungsverfahren

Das Anerkennungsverfahren ist Teil des Immatrikulationsverfahrens. Der Kandidat reicht den Anerkennungsantrag zusammen mit dem Studienimmatrikulationsantrag ein

Das Verfahren wird von den autorisierten Personen (Schulleiter) einer Bildungseinrichtung durchgeführt.

Verfahrensgebühr: kostenlos

Das Verfahren richtet sich nach dem Schulabschluss des Bewerbers.

Wenn der Antragsteller seine Grundschulbildung abschließt, sind die Kriterien für seinen Aufstieg:

- Ausfüllen eines Antragsformulars
- Akademische Leistungen
- Persönliches Gespräch
- Ein Ptitudentest
- Musterung

Wenn der Antragsteller seine Sekundarschulbildung bereits in einem anderen Land begonnen hat, sind die Kriterien in diesem Fall:

- Wissensbewertung
- Dauer der Ausbildung

Und dann entscheidet die bevollmächtigte Person des Instituts, ob der Bewerber eine sektorale Grundprüfung ablegen muss oder nicht, und er kann seine Berufsausbildung in der Schule absolvieren.

Sektorale Grundprüfung = Sie muss von jedem Berufsschüler abgelegt werden, der sein erstes Schuljahr absolviert hat, d.h. die sogenannte sektorale Grundbildung (9. Jahr)

Sektorale Grundbildung = erstes Jahr der Berufsausbildung, die für alle Schüler in der Branche gleich ist (z.B. im Baugewerbe)

Erforderliche Unterlagen:

- Original des Zertifikats/Diploms
- Fotokopie des Zertifikats/Diploms
- Beglaubigte ungarische Übersetzung des Zertifikats/Diploms
- Fotokopie der Nachweise über Inhalt und Dauer der Ausbildung und die während des Bildungsprogramms erfüllten Anforderungen (Diploma Supplement, Jahresbericht, Transkript...)
- Kurze chronologische Beschreibung der gesamten Ausbildung, die vom Antragsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter vorbereitet und unterzeichnet wurde





Hochschulen in Ungarn (Ausbildung für Maler)

In Ungarn gibt es keine Weiterbildung oder Kurse für Maler, Lackierer und Tapezierer.

Ungarisches ENIC – NARIC-Zentrum

Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Ungarn

Allgemeine Informationen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Berufsanerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG

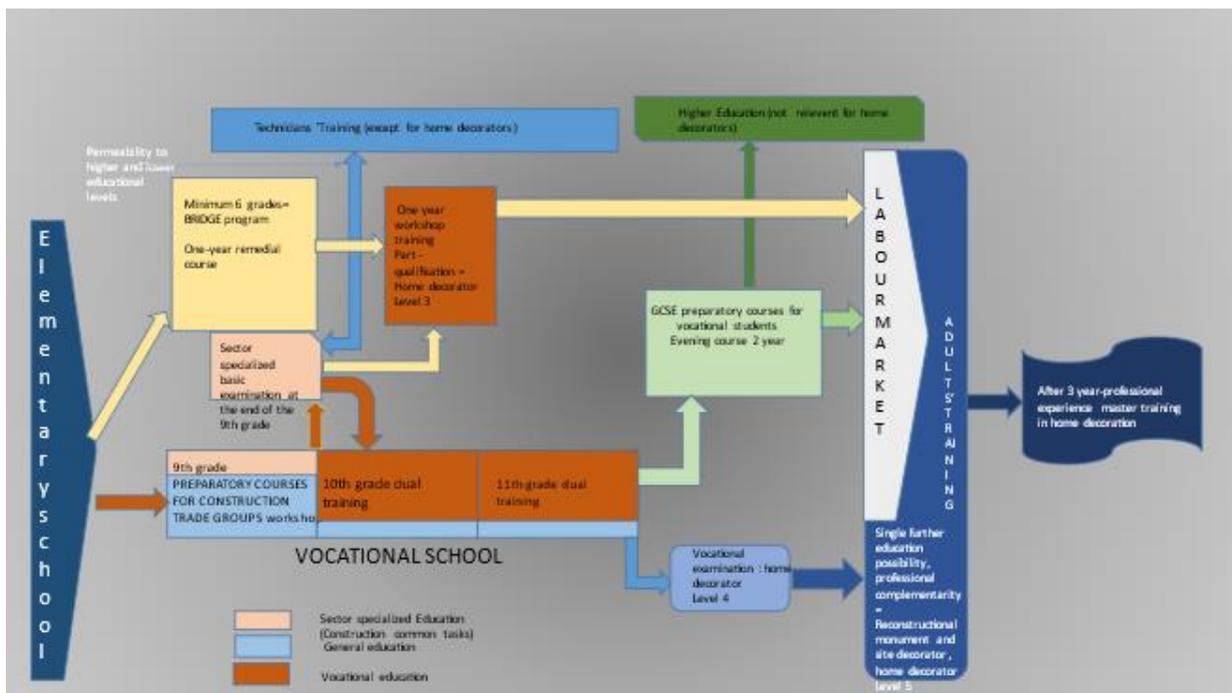
Antragsformular für die Beantragung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen gemäß der Richtlinie 2005/36/EG

Antragsformular für die Beantragung der Anerkennung von Lehrerqualifikationen gemäß der Richtlinie 2005/36/EG
Europäischer Berufsausweis

Reglementierte Berufe mit Vorabkontrolle

Reglementierte Berufe mit vorheriger Anmeldung

Struktur des Bildungssystems in Ungarn:



Es gibt zwei Schultypen in der neuen schulischen Berufsbildung:

- **Technicum**

Basierend auf den Rückmeldungen aus der Wirtschaft wird der Name "technicum" eingeführt, um den Namen "Berufsgymnasium" zu ersetzen, der klarer ist und auch heute noch für viele Menschen eine qualitativ hochwertige Berufsbildung symbolisiert, so dass es sowohl für die Eltern als auch für die Schüler ein Schlagwort sein kann. Sein Name weist auf die Qualifikation hin, da diejenigen, die ihr Studium in ihm beenden, Techniker sein werden. Das technische Ausbildungsprogramm, das sich durch eine Einheit auszeichnet, dual ist und eine starke Verbindung zur Hochschulbildung hat, rechtfertigt die Änderungen.



Das Technikerprogramm dauert 5 Jahre. Die ersten beiden Jahre vermitteln branchenspezifisches Wissen, gefolgt von einer dualen Ausbildung im zweiten Zyklus. Der Lehrvertrag wird durch einen Arbeitsvertrag ersetzt, der es den Schülern ermöglicht, während des zweiten Zyklus des Programms ein Einkommen zu erzielen. Die Schüler legen die Sekundarschulreife ab, die aus vier allgemeinbildenden Fächern besteht, und das fünfte ist die berufliche Abschlussprüfung, die für den Beruf des Technikers erforderlich ist. So erhalten die Schülerinnen und Schüler nach der erfolgreichen Prüfung am Ende der 13. Klasse ein Zertifikat, das zwei Bildungsleistungen bescheinigt. Sie erwerben den Realschulabschluss sowie ein Technikerdiplom. Die in technicum erworbenen Kenntnisse schaffen die Möglichkeit, dass diejenigen, die es mit guten akademischen Leistungen abschließen, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der beruflichen Abschlussprüfung ihr Hochschulstudium im selben Wirtschaftssektor fortsetzen können.

- **Berufsschule**

Qualifikationsniveau: SQF 4; EQF 4 für Maler, Lackierer und Tapezierer

Die jüngste Zeit hat deutlich gemacht, dass Schüler, Eltern und Arbeitgeber den Namen "Berufsoberschule" nicht interpretieren konnten, so dass der Name dieses Schultyps in Berufsschule geändert wird.

Das Berufsschulprogramm dauert 3 Jahre. Das erste Jahr vermittelt Branchenkenntnisse, gefolgt von einer zweijährigen dualen Ausbildung, vor allem im Rahmen eines Arbeitsvertrages. Nach dem Abitur besteht die Möglichkeit, weiter zu lernen und den Realschulabschluss oder sogar den Technikerabschluss zu erwerben. Da der sektorale Grundunterricht sowohl in der ersten Stufe der Berufsschulen als auch der Technicums stattfindet, besteht am Ende der 9. Klasse eine Interoperabilität innerhalb der beiden Schultypen ohne Eignungsprüfung. Die sektorale Grundausbildung wird durch eine sektorale Grundprüfung abgeschlossen. Die sektorale Grundprüfung berechtigt zur Erfüllung einfacher Tätigkeiten. Die postsekundäre Berufsausbildung ist eine Option für diejenigen, die nur die Sekundarschulreife abgelegt haben, für diejenigen, die das Gymnasium abgeschlossen haben, sowie für diejenigen, die ihr Hochschulstudium aufgegeben haben. Die 2-jährige Ausbildung, die in technicums stattfindet, dient diesem Zweck.



2.7 Island

Anerkennung von Bildung in Island

Personen, die im Ausland studiert haben, haben die Möglichkeit, ihre Qualifikationen in Island anerkennen zu lassen. Wenn der Zweck der Anerkennung darin besteht, sich auf weitere Studien vorzubereiten oder Qualifikationsniveaus zu vergleichen, sollte ein Antrag an die zuständige Bildungseinrichtung oder an das ENIC/NARIC-Netzwerk in Island gerichtet werden (akademische Anerkennung).

Wenn der Zweck der Anerkennung darin besteht, das Recht zu erwerben, in einem reglementierten Beruf in Island zu arbeiten, muss sich der Antragsteller an die zuständige Behörde in diesem Land wenden. Weitere Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse finden Sie hier.

Die Universität Island betreibt ein ENIC/NARIC-Büro auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das ENIC/NARIC-Büro ist für die akademische Anerkennung von Qualifikationen zuständig.

Das isländische Forschungszentrum betreibt ein Europass-Büro auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ziel des Europass-Büros ist es, es den Menschen zu erleichtern, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar und Qualifikationen lesbarer zu machen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen finden Sie auf der Europass-Website.

[Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen Nr. 26/2010](#)

Verordnung über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Arbeit in Island Nr. 477/2020

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Personen, die im Ausland studiert haben, haben die Möglichkeit, ihre Qualifikationen in Island anerkennen zu lassen. Wenn der Zweck der Anerkennung darin besteht, sich auf weitere Studien vorzubereiten oder Qualifikationsniveaus zu vergleichen, sollte ein Antrag an die zuständige Bildungseinrichtung oder an das ENIC/NARIC-Netzwerk in Island gerichtet werden (akademische Anerkennung).

Wenn der Zweck der Anerkennung darin besteht, das Recht zu erwerben, in einem reglementierten Beruf in Island zu arbeiten, muss sich der Antragsteller an die zuständige Behörde in diesem Land wenden. Weitere Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse finden Sie hier.

Die Universität Island betreibt ein ENIC/NARIC-Büro auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das ENIC/NARIC-Büro ist für die akademische Anerkennung von Qualifikationen zuständig.

Das isländische Forschungszentrum betreibt ein Europass-Büro auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ziel des Europass-Büros ist es, es den Menschen zu erleichtern, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar und Qualifikationen lesbarer zu machen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen finden Sie auf der Europass-Website.

Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen Nr. 26/2010

Verordnung über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Arbeit in Island Nr. 477/2020

Internationale Tools wichtig für die Anerkennung

Nicht zutreffend. Island hat sein eigenes Verfahren zur Verwaltung von Anträgen. Wie hier oben beschrieben.

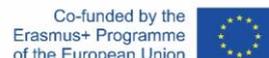
Isländische nationale Rechtsvorschriften für die Anerkennung

Island stützt sich auf isländische Gesetze und Vorschriften, die in der EU-Richtlinie 2005/36/EG begründet sind. Inkrafttreten EWR-Abkommen am 1. Juli 2010: Anhang VII, Richtlinie 2005/36/EG. Geändert durch das Gesetz Nr. 126/2011 (in Kraft getreten am 30. September 2011) und das Gesetz Nr. 63/2012 (in Kraft getreten am 29. Juni 2012).



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





Anerkennung der Weiterbildung in Island

Jedes Bildungsinstitut erkennt Bildung an, die auf nationalen Gesetzen und Vorschriften basiert, wie oben beschrieben.

Anerkennungsverfahren

Wenn davon ausgegangen wird, dass der Antragsteller die Bildungsanforderung erfüllt, um in einem zertifizierten Gewerbe in Island zu arbeiten, erhält er von der Bildungsdirektion eine entsprechende Erklärung. In diesem Fall gibt es keine weiteren Forderungen nach weiteren Studien in Island in dem entsprechenden Bereich. Der Betroffene muss jedoch bei der Arbeitsdirektion eine Arbeitserlaubnis beantragen, wenn er Staatsangehöriger eines Landes außerhalb des EWR ist. Der Distriktkommissar (Sýslumaður) in Ostisland stellt eine Lizenz für Personen aus, die die Bedingungen für Bildung und Berufserfahrung in Island erfüllen.

Bewerber um eine Bewertung und Anerkennung einer Berufsqualifikation in industrienahen Berufen sollten ihre Anfragen an Fræðsluskristofa rafiðnaðarins richten, wenn es sich um eine Qualifikation in Elektrizität oder Elektronik handelt, oder an einen Bildungsleiter, wenn es sich um einen anderen branchenbezogenen Abschluss handelt.

Kriterien für die Anerkennung

Erforderliche Dokumente

- Vorlage eines Schulabschlusszeugnisses in der Originalsprache, abgestempelt von der ausstellenden Einrichtung oder einer anderen anerkannten Stelle
- Eine Übersetzung des Zertifikats ins Isländische oder Englische
- Berücksichtigung der Berufserfahrung des Antragstellers in dem Beruf, den er/sie auf Isländisch oder Englisch ausüben möchte
- Überprüfung der beruflichen Rechte des Antragstellers in seinem Heimatland in Isländisch oder Englisch, falls zutreffend
- Ausweis des Reisepasses

Es ist wichtig, alle Seiten des Zertifikats zu kopieren, damit der Inhalt der Ausbildung (die Auflistung der Fächer) und ihre Länge in Jahren sichtbar sind.

Nach der Bearbeitung des Antrags senden die Bildungseinrichtungen, die den Antrag bearbeiten, ihn mit einer Erklärung an die Bildungsdirektion.

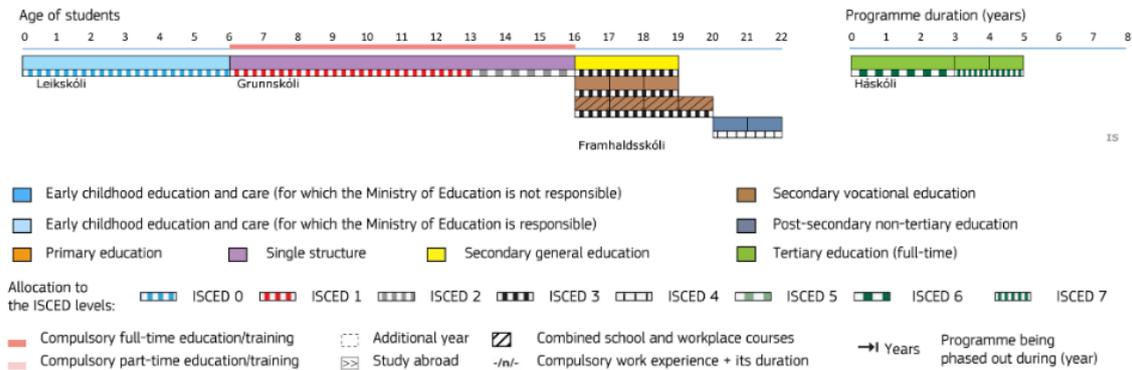
Anträge auf Zulassung zur Ausübung der Gesundheitsberufe sind an die Gesundheitsdirektion zu richten.

Hochschulen in Island (Ausbildung für Maler): Nicht zutreffend



Struktur des Bildungssystems in Island

Iceland – 2020/21



Berufsbildung Sekundarstufe II

In Island wird fast die gesamte Berufsbildung in der Sekundarstufe II angeboten, wo schulische und betriebliche Ausbildung ein integraler Bestandteil sind. Die Studiengänge variieren in der Dauer von einem Schuljahr bis zu vier Jahren kombinierter schulischer und betrieblicher Ausbildung. Arbeitsplätze, die für die Ausbildung verantwortlich sind, benötigen offizielle Zertifizierungen und Schulungsvereinbarungen sowohl mit dem Schüler als auch mit der Schule, in denen die Ziele, der Zeitraum und die Bewertung der Ausbildung festgelegt sind. Die meisten Studenten in der betrieblichen Ausbildung erhalten Gehälter, wobei der Prozentsatz der Gehälter voll qualifizierter Arbeitnehmer steigt. Unternehmen, die Studenten ausbilden, können beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen Zuschuss zur Finanzierung der Ausbildung beantragen. Auf der Sekundarstufe II (ISCED 3) werden mehrere Qualifikationen angeboten, von denen einige Voraussetzungen für die Ausübung eines entsprechenden Arbeitsplatzes sind. Die häufigsten sind Gesellenprüfungen, aber es gibt auch Prüfungen für medizinisches Fachpersonal und Kapitäne und Ingenieure von Schiffen und Flugzeugen. In anderen Berufen ist ein Berufsabschluss keine Voraussetzung für eine Beschäftigung, aber Absolventen genießen eine bevorzugte Behandlung für die Jobs, für die sie ausgebildet werden. Einige Berufsbildungsgänge werden auf postsekundärer, nicht tertiärer Ebene (ISCED 4) angeboten, darunter Fremdenführer und Kapitäne auf höchstem Niveau. Auf dieser Stufe werden auch Zertifikate für alle Meister vergeben. Diese Programme dauern ein bis zwei Jahre und führen zu Qualifikationen, die Berufsrechte verleihen. Zum Weiterlesen [Berufsbildungssystem in Island \(europa.eu\)](http://europa.eu)

Technische Bildung der Sekundarstufe II

Dies ist in der Berufsbildung in Island enthalten.



2.8 Tschechische Republik

[Home/EU und Internationales/Anerkennung von Qualifikationen und Bildung in.](#)

Anerkennung der Berufsqualifikation

Es konzentriert sich auf die Bewertung der Kenntnisse und Fähigkeiten einer bestimmten Person, wobei diese Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein formales Qualifikationsdokument (Ausbildung und Vorbereitung), aber auch durch ein Dokument über die tatsächliche Durchführung der betreffenden Tätigkeit oder eines anderen Dokuments nachgewiesen werden können. Das Ergebnis des Prozesses der beruflichen Anerkennung ist die Entscheidung, ob die betreffende Person über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um den spezifischen Beruf oder die spezifische Tätigkeit ausüben zu können.

Der Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Ausübung eines Berufs war in der Tschechischen Republik erst am 1. Mai 2004 geregelt. Insbesondere die Notwendigkeit einer gründlichen Regelung der Grundsätze für die Freizügigkeit gemäß den Anforderungen der Europäischen Union mit dem Ziel freier Ansprüche auf den Arbeitsmarkt der Europäischen Union führte zur Annahme des Gesetzes Nr. 18/2004 Slg., über die Anerkennung der Berufsqualifikationen und sonstigen Anspruchsberechtigungen von Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und einiger Bürger anderer Staaten und über die Änderung bestimmter Gesetze (Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen), die am Tag des Beitritts der Tschechischen Republik zur Europäischen Union in Kraft getreten sind.

Die Fragen der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Ausübung eines Berufs betreffen cca 330 Berufe und berufliche Tätigkeiten in der Tschechischen Republik, in deren Fall die Gesetzgebung die Bedingungen für den Zugang zu diesen Berufen und beruflichen Tätigkeiten sowie die Bedingungen für ihre Ausübung regelt. Dies sind die **reglementierten Berufe und reglementierten beruflichen Tätigkeiten**.

Die Liste der reglementierten Berufe mit detaillierten Informationen über die erforderlichen Kompetenzen finden Sie in der tschechischen Datenbank der reglementierten Berufe: https://uok.msmt.cz/uok/ru_list.php

Die Datenbank der reglementierten Berufe der Europäischen Union, in der Sie die reglementierten Berufe der einzelnen EU-Mitgliedstaaten finden, finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/index.cfm?action=homepage>

Weitere Informationen unter:

<https://www.msmt.cz/eu-and-international-affairs/recognition-of-professional-qualification>



2.9 Slowakei

Berufliche Anerkennung von Bildungsnachweisen und Berufsqualifikationen in der Slowakei

Die Anerkennung eines Bildungsnachweises ist die Anerkennung eines Bildungsnachweises, der von einer anerkannten Bildungseinrichtung eines EU-Mitgliedstaats oder eines Drittlandes ausgestellt wurde, als gleichwertig mit einem Bildungszeugnis, das von einer anerkannten Bildungseinrichtung in der Slowakischen Republik ausgestellt wurde.

Berufliche Anerkennung bedeutet Anerkennung für die Zwecke eines Berufs.

Es sollte zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen unterschieden werden.

- **"reglementierter Beruf"** einen Beruf, eine berufliche Tätigkeit oder eine Gruppe von Berufstätigkeiten, für die die Leistung erforderlich ist, um die in besonderen Vorschriften festgelegten Qualifikationen zu erfüllen.
- **Ein nicht reglementierter Beruf** ist ein Beruf, dessen Ausübung keiner Qualifikationsanforderung unterliegt.

Anerkennung einer abgeschlossenen Ausbildung zur Ausübung eines nicht reglementierten Berufs in der Slowakischen Republik

Der Grundsatz des nicht reglementierten Berufs besteht darin, dass die Qualifikationsanforderungen für die Ausübung des Berufs nicht vorhanden oder zu allgemein sind. Eine Anerkennung ist daher nicht erforderlich.

Anerkennung einer abgeschlossenen Ausbildung aus dem Ausland für die Ausübung eines reglementierten Berufs in der Slowakischen Republik

Die Anerkennung einer abgeschlossenen Ausbildung aus dem Ausland zur Ausübung eines reglementierten Berufs erfolgt in drei Regimen:

- automatisches System zur Anerkennung von Qualifikationen,
- ein System der Anerkennung auf der Grundlage erworbener Rechte;
- allgemeine Regelung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Das System der automatischen Anerkennung von Qualifikationen beruht auf dem Grundsatz der koordinierten Ausbildung. Dies sind Berufe wie Arzt, Zahnarzt, Apotheker, Krankenschwester und Hebamme. Für diese Berufe haben die EU-Mitgliedstaaten vereinbart, die Ausbildung zu koordinieren, die darin besteht, die Mindeststandards für die Ausbildung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen einzuhalten. Dieses System gilt für Berufe und Qualifikationen, die nach dem Beitritt eines Mitgliedstaats zur EU/EWG im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats erworben wurden.

Das System der Anerkennung auf der Grundlage erworbener Rechte gilt für den oben genannten Bereich der Gesundheitsberufe, wenn die Ausbildung vor dem Beitritt des Mitgliedstaats zur EU/EWG erworben wurde, nicht mit dem Namen des Diploms übereinstimmt oder aus einem anderen besonderen Grund.

Die allgemeine Regelung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen gilt für Berufe, die nicht die Ausbildung koordinieren, und für alle im Hoheitsgebiet eines Drittlandes (außerhalb der EU, der EWG und der Schweiz) erworbenen Qualifikationen. Dieses System beruht auf der Vermutung **der Vergleichbarkeit**, was bedeutet, dass bei der Entscheidung über die Anerkennung eines Bildungsabschlusses Umfang und Inhalt der Ausbildung des Antragstellers mit dem Umfang und Inhalt der in der Slowakischen Republik geforderten Ausbildung verglichen



werden. Auf der Grundlage des Vergleichs kann ein Bildungszeugnis später als einem in der Slowakischen Republik ausgestellten Bildungsdokument gleichwertig anerkannt oder nicht anerkannt werden.

Die Sonderregelung regelt die Anerkennung von im **Hoheitsgebiet von Drittländern (Nicht-EU, EWG und Schweiz)** erworbenen medizinischen Berufsqualifikationen, die in einem zweistufigen Verfahren erfolgt:

- Auf der ersten Stufe beantragt der Antragsteller beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik die Anerkennung eines Bildungsnachweises. Bei der Anerkennung von Bildungsnachweisen ist zu prüfen, ob der Bildungsnachweis an einer staatlich anerkannten Schule erworben wurde und ob die Ausbildung den Formalitäten der Vergleichbarkeit nach den Anforderungen der Regierungsverordnung **Nr. 296/2010 Z. z. über die fachliche Eignung** für die Ausübung des Arztberufes, die Art und Weise der Weiterbildung von Gesundheitsfachleuten, das System der Spezialisierungen und das System der zertifizierten beruflichen Tätigkeiten.
- Nach Anerkennung des Bildungsnachweises ist der Antragsteller verpflichtet, eine zusätzliche Prüfung an einer Sekundarschule oder Hochschule abzulegen, die denselben Studiengang wie den absolvierten anbietet, um seine tatsächlichen Kenntnisse zu überprüfen. Die in einem Drittland ausgestellten Berufsqualifikationen für die Ausübung eines Arztberufes werden automatisch als gleichwertig mit den in der Slowakischen Republik ausgestellten Berufsqualifikationen für die Ausübung des Arztberufes auf der Grundlage eines anerkannten Ausbildungszeugnisses **und einer Ergänzungsprüfung** anerkannt. erfolgreich durchgeführt nach der Anerkennung eines Bildungszertifikats an einer anerkannten Hochschule oder einer anerkannten Sekundarschule in der Slowakischen Republik.

Kenntnisse der Staatssprache

Der Antragsteller auf Anerkennung von Berufsqualifikationen ist verpflichtet, die Staatssprache zu sprechen, soweit dies für die Ausübung des betreffenden reglementierten Berufs erforderlich ist.

Bei der Ausübung ärztlicher Berufe ist die Beherrschung der Staatssprache, soweit dies für die Ausübung des betreffenden reglementierten Berufs erforderlich ist, stets durch Prüfung zu überprüfen. Die zuständige Behörde für die Überprüfung der Kontrolle der Staatssprache ist das Gesundheitsministerium der Slowakischen Republik.

Bei anderen reglementierten Berufen erfolgt die Überprüfung der staatlichen Sprachenkontrolle durch Prüfung, wenn begründete Zweifel am ausreichenden Umfang der staatlichen Sprachenkontrolle bestehen.

Der Bewerber muss seine staatliche Sprachbeherrschung nicht nachweisen, wenn er die Matura in der Landessprache oder die staatliche Sprachprüfung bestanden hat.

Verfahren zur Anerkennung von Bildungsnachweisen und Berufsqualifikationen

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik entscheidet über die Anerkennung des Bildungsdokuments (Universitäts- oder Sekundarschuldokument), sofern keine besondere Regelung etwas anderes vorsieht. Über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (andere Qualifikationsanforderungen mit Ausnahme von Bildungsnachweisen, z. B. Berufserfahrung, nichtformales Bildungsdokument usw.) entscheidet die für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zuständige Behörde.

Ist dieselbe Stelle für die Anerkennung von Bildungsnachweisen und Berufsqualifikationen zuständig, so ist die Anerkennung durch eine einzige Entscheidung in einem einzigen Verfahren möglich. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik entscheidet auf diese Weise über die Anerkennung von Bildungsnachweisen und Berufsqualifikationen für:

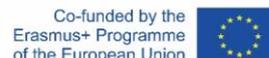
Das Verfahren beginnt stets mit dem Tag des Eingangs des Antrags bei der zuständigen Behörde.

Jeder Antrag enthält:

- Vor- und Nachname des Antragstellers,
- die Anschrift des ständigen Wohnsitzes oder eines ähnlichen Wohnsitzes des Antragstellers,



The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





- Name des reglementierten Berufs, für den der Antragsteller die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen oder Berufsqualifikationen beantragt,
- die Unterschrift des Antragstellers.

Der Antrag auf Anerkennung von Bildungsnachweisen ist beizufügen an:

- eine Kopie des Ausweisdokuments,
- beglaubigte Kopien von Bildungsnachweisen,
- einen Auszug aus den absolvierten Fächern und den durchgeführten Prüfungen,
- Informationen oder eine Kopie der vor der antragsgegenständlich erworbenen Ausbildung erworbenen Vorschulungsnachweise,
- Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 EUR.

Das Antragsformular für Ausbildungsnachweise, die in einem Drittland (Nicht-EU, EWG und Schweiz) erworben wurden, muss ferner wie folgt lauten:

- Überprüfung der Echtheit der Unterschriften und des Stempels der Schule auf den Originalen der Bildungsdokumente durch die für die Überprüfung zuständige Drittlandsbehörde, sofern der internationale Vertrag nichts anderes vorsieht (Apostille oder Superlegalisation);
- eine Bescheinigung über die Berechtigung der Bildungseinrichtung, die entsprechende Ausbildung anzubieten, für die der Antragsteller die Anerkennung beantragt;
- detaillierter Inhalt der absolvierten Fächer (Fachsylaby).

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik erlässt eine Entscheidung über die Anerkennung des Bildungszertifikats innerhalb von **2 Monaten** nach Eingang des vollständigen Antrags

Der Antrag auf **Anerkennung von Berufsqualifikationen** ist beizufügen bei:

- eine Kopie des Ausweisdokuments,
- eine beglaubigte Abschrift der Entscheidung über die Anerkennung eines Ausbildungsnachweises für die Ausübung des betreffenden Berufs in der Slowakischen Republik oder eine beglaubigte Abschrift des Befähigungsnachweises,
- erforderlichenfalls eine von der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats oder Drittlands ausgestellte Bescheinigung über Art und Dauer der Praxis;
- Dokumente zum Nachweis des Inhalts und des Umfangs der erhaltenen Ausbildung, ausgestellt von der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats oder Drittlands, falls erforderlich, Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 EUR;
- Dokumente, aus denen hervorgeht, dass andere Voraussetzungen erfüllt sind, die nach den Rechtsvorschriften über die Ausübung des reglementierten Berufs in der Slowakischen Republik erforderlich sind,
- erforderlichenfalls ein Protokoll über die Durchführung eines ergänzenden Protokolls.

Die zuständige Behörde entscheidet über die Anerkennung von Berufsqualifikationen **innerhalb von 1 Monat nach** Eingang des vollständigen Antrags. Die Entscheidung über die Anerkennung von Bildungsnachweisen und Berufsqualifikationen für pädagogische, sportliche und gesundheitliche Berufe wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik in einem **Verfahren innerhalb von 3 Monaten nach** Eingang des vollständigen Antrags erlassen. Die Verwaltungsgebühr beträgt in diesem Fall 100 EUR.

Für die Ausübung des Malerberufs sind keine Qualifikationen (es handelt sich um einen Freiberuf) erforderlich, so dass die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen im Ausland für die Ausübung dieses Berufs nicht relevant ist.



2.10 Dänemark



The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





2.11 Vereinigtes Königreich

Anerkennung der Ausbildung im Vereinigten Königreich

Hochschuleinrichtungen werden von der britischen Regierung durch Gesetze wie eine Royal Charter oder ein Gesetz des Parlaments anerkannt und als "anerkannte Einrichtungen" bezeichnet. Nur diese Institutionen sind berechtigt, Abschlüsse in Großbritannien zu vergeben.

Die britische Regierung stellt Leitlinien für Regulierungs- und Berufsverbände sowie Informationen über Vereinbarungen wie Abkommen über die gegenseitige Anerkennung, Absichtserklärungen und andere Vereinbarungen in Bezug auf Freihandelsabkommen des Vereinigten Königreichs in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen zur Verfügung.

Sie unterstützt solche Einrichtungen im gesamten Vereinigten Königreich dabei, bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen mit ihren Kollegen in der EU und der übrigen Welt zu treffen, um die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen zu ermöglichen.

Quelle: <https://www.gov.uk/government/publications/arrangements-for-the-recognition-of-professional-qualifications/arrangements-to-facilitate-the-recognition-of-professional-qualifications-accessible-webpage>

Hinweis: Diese Informationen richten sich an Regulierungs- und Berufsbehörden. In der Regel ist ein Beruf reglementiert, wenn die Qualifikationsanforderungen durch rechtsverbindliche Maßnahmen von allgemeiner Tragweite wie Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt werden. As Malen und Dekorieren ist keine regulierte Arbeit in Großbritannien, die Einbeziehung dieser Informationen ist nur allgemeiner Hintergrund.

Quelle: <https://www.gov.uk/government/publications/recognition-of-professional-qualifications-technical-guidance-for-regulatory-bodies/recognition-of-professional-qualifications-guidance-for-regulatory-bodies#eligibility-for-assessment-and-professions-in-scope-of-the-amended-2015-regulations>

Mal- und Dekorationsqualifikationen sind Teil der Weiterbildung (FE), die jedes Studium nach der Sekundarstufe umfasst, das nicht Teil der Hochschulbildung ist (dh nicht als Teil eines Bachelor- oder Master-Abschlusses) und in der Regel Lehrstellen und andere berufliche Qualifikationen umfasst.

FE umfasst auch 3 Arten von technischen und angewandten Qualifikationen für 16- bis 19-Jährige:

- Stufe 3 technische Ebenen, um sich auf einen bestimmten technischen Job zu spezialisieren
- Technische Zertifikate der Stufe 2 helfen, eine Anstellung zu finden oder auf ein anderes technisches Niveau aufzusteigen
- Angewandte allgemeine Qualifikationen zur Fortsetzung der Allgemeinbildung auf fortgeschrittenem Niveau durch angewandtes Lernen

Internationale Tools wichtig für die Anerkennung

- Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen
- ENIC Netzwerk
- Ecctis (bietet offizielle Dienstleistungen der britischen nationalen Agentur im Auftrag der britischen Regierung in den Bereichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Migration an)
- European Credit Transfer System (ECTS) - Im Vereinigten Königreich gibt es kein national betriebenes System zur Anrechnung von Studienleistungen oder eine Einrichtung mit übergreifender Verantwortung für die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen.
- Europass - Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union nimmt das Vereinigte Königreich nicht mehr an der Europass-Initiative teil, und es gibt keinen benannten Vertreter für den Europass im Vereinigten Königreich.



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





Nationale Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs für die Anerkennung

Siehe oben.

Anerkennung der Weiterbildung im Vereinigten Königreich

Wenn Sie planen, nach Großbritannien zu kommen, um ihr Studium fortzusetzen oder zu arbeiten, ist es wichtig, über bestehende Qualifikationen nachzudenken. Erkundigen Sie sich bei der Institution, bei der Sie sich bewerben, ob die in Ihrem Land erworbene Qualifikation im Vereinigten Königreich offiziell anerkannt ist und ob eine zusätzliche Überprüfung, Übersetzung oder Apostille aus Ihrem Heimatland erforderlich ist, um akzeptiert zu werden. Seit dem Ende der Übergangphase nach dem Brexit, ab dem 1. Januar 2021, gibt es ein neues [befristetes Verfahren zur Anerkennung europäischer Berufsqualifikationen im Vereinigten Königreich](#).

Quelle: <https://www.enic.org.uk/What%20Is%20Recognition/UK%20Education%20System/Default.aspx>

Anerkennungsverfahren, Kriterien und erforderliche Unterlagen

Relevant für Maler und Dekorateur, die in Großbritannien arbeiten möchten, ist die Beantragung einer CSCS-Karte (Construction Skills Certification Scheme), und Ecctis bietet Informationen und Links zur Unterstützung.

Industry Skills Statements sind nur für diejenigen gedacht, die im Bauwesen (einschließlich Malen und Dekorieren), Sanitär, Elektro oder im Landsektor arbeiten möchten. Der Ecctis-Service hilft bei der Beantragung einer CSCS-Karte (Construction Skills Certification Scheme) (normalerweise eine blaue oder goldene Karte) und Sie benötigen: Industry Skills Statement mit Skills Mapping

Um Anspruch auf diesen Service zu haben, müssen Sie im Rahmen Ihrer Qualifikation auf einer Baustelle gearbeitet haben. Sie können nur eine Qualifikation für diesen Dienst einreichen.

Dieser Service beinhaltet:

- einen Zuordnungsbericht (nur für eine Qualifikation)
- einen PSV-Bericht (Primary Source Verification*) (nur für eine Qualifizierung)

Der Bewerbungsprozess besteht aus zwei Phasen.

Schritt 1, laden Sie Fotos oder Scans von Ihnen hoch:

- Abschließendes Zertifikat
- Abschriften
- beglaubigte Übersetzungen Ihrer Dokumente, wenn die Dokumente nicht in englischer Sprache vorliegen
- ausgefülltes Formular Stufe 1.

Sobald alle erforderlichen Dokumente und die Zahlung für Stufe 1 eingegangen sind, wird die Bewertung innerhalb von 15 Werktagen abgeschlossen und eine E-Mail bezüglich Stufe 2 gesendet. Wenn zusätzliche Forschung erforderlich ist, kann dies länger dauern. In diesem Fall wird jedoch eine Benachrichtigung gesendet.

Um sich für Stufe 2 zu bewerben, laden Sie Fotos oder Scans von Ihnen:

- unterschriebenes Vollmachtsschreiben
- Reisepass / Lichtbildausweis
- Kursinhalt - Dies ist eine detaillierte Aufschlüsselung der in Ihrem Kurs studierten Module und ist umfassender als ein Transkript

Sobald alle erforderlichen Dokumente und die Zahlung für Stufe 2 eingegangen sind, ist Ecctis bestrebt, die Bewertung der Stufe 2 innerhalb von 30 Arbeitstagen abzuschließen. Da wir jedoch zur Überprüfung auf Informationen



von Dritten angewiesen sind, können wir nicht garantieren, dass wir Ihren Antrag innerhalb von 30 Werktagen abschließen.

Wenn Sie im Baugewerbe arbeiten und das Niveau Ihrer Auslandsqualifikation für Beschäftigung, Studium, Berufsregistrierung oder aus einem anderen Grund nachweisen müssen, dann beantragen Sie eine allgemeine Qualifikationserklärung Vergleichbarkeit

Quelle: <https://ecctis.com/Qualifications/ISS/Default.aspx>

Hochschuleinrichtungen im Vereinigten Königreich (Ausbildung für Maler)

Das Vereinigte Königreich hat keine Hochschulbildung für Maler und Dekorateur.

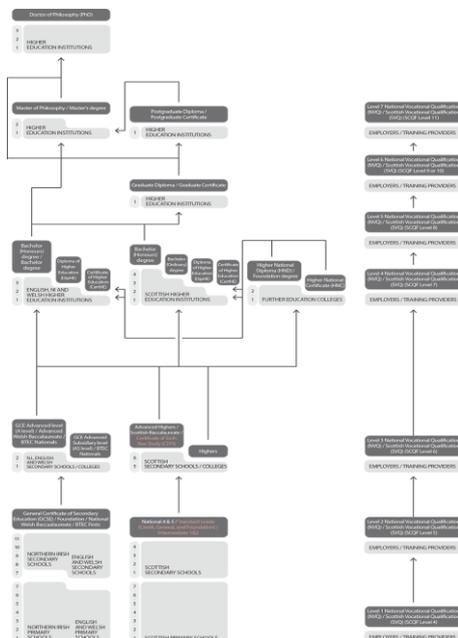
Vereinigtes Königreich ENIC-Zentrum

UK ENIC – das nationale Informationszentrum des Vereinigten Königreichs für die Anerkennung und Bewertung internationaler Qualifikationen und Kompetenzen.

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union musste die Funktion der britischen NARIC-Anerkennungsstelle von einem NARIC-Titel (der nur der EU vorbehalten ist) zu einem ENIC (dem umfassenderen europäischen Titel für nationale Anerkennungsagenturen) wechseln, um die fortbestehenden vertraglichen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs im Rahmen des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens zu erfüllen. Daher wird der Titel der britischen NARIC-Agentur am 1. März 2021 zu UK ENIC, betrieben und verwaltet von Ecctis Limited.

<https://www.enic.org.uk/>

Struktur des Bildungssystems im Vereinigten Königreich



Quelle: <https://www.enic.org.uk/What%20Is%20Recognition/UK%20Education%20System/Default.aspx>

Malen und Dekorieren fällt in die äußerste rechte Spalte für Level 2 und Level 3 National Vocational Qualifications (NVQ).



3. Analyse (alle Länder)

Es gibt große Herausforderungen bei der Sammlung von Informationen aus verschiedenen Ländern, da es keine gemeinsamen Begriffe und unterschiedliche Systeme gibt. Eine Untersuchung der gesammelten Informationen aus allen Ländern zeigt große Unterschiede.

Es wurde eine vergleichende Analyse durchgeführt, um festzustellen, ob es Ähnlichkeiten und Unterschiede gab.

Nicht getan, da nicht die Informationen von allen Partnern erhalten wurden



This publication is licensed under a Creative Commons License: Attribution - Share-Alike.

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.





Quellenverzeichnis

- <https://www.enic-naric.net/unesco-regions.aspx>
- <https://www.gov.si/drzavni-organi/ministrstva/ministrstvo-za-izobrazevanje-znanost-in-sport/o-ministrstvu/direktorat-za-visoko-solstvo/enic-naric-center/>
- <https://europameister.htl-baden.ac.at/index.php/home/intellectual-outputs/>
- <https://www.uniep.eu/en-GB/content/welcome/5/>
- <https://www.paintingskillsacademy.eu/>
- <https://europa.eu/europass/en/description-eight-efl-levels>
- https://cpi.si/wp-content/uploads/2020/08/Potrjevanje_Neformalno-znanje.pdf
- https://www.unescap.org/sites/default/files/Mechanism%20for%20cross-border%20mutual%20recognition_Draft%2B.pdf
- <https://upcommons.upc.edu/bitstream/handle/2099/8109/knight.pdf?sequence=1&isAllowed=y>
- https://unesdoc.unesco.org/in/documentViewer.xhtml?v=2.1.196&id=p::us-marcdef_0000146428&file=/in/rest/annotationSVC/DownloadWatermarkedAttachment/attach_import_b4d4719b-ac11-487d-a3bd-636f30dc5f87%3F_%3D146428eng.pdf&locale=en&multi=true&ark=/ark:/48223/pf0000146428/PDF/146428eng.pdf#cross-border-final.indd%3A.22194